

WEG AUS TSCHE TSCHE NIEMEN

...aber wohin?



Vorwort	3 – 4
Überlebensstrategien: nicht nur überleben, sondern Würde bewahren Liphan Bazaeva	5 – 9
Krieg im Kaukasus und Frieden in Russland? Aleksandr Cherkasov	10 – 17
Russlands Flüchtlingspolitik gegenüber Menschen aus Drittländern Ljudmila Gendel	18 – 23
Die Situation von Tschetschenen außerhalb Tschetscheniens Ljudmila Gendel	24 – 27
»Und dann die Erfahrung zumachen, dass man sie nicht ernst nimmt« Interview mit Barbara Eßer, einer Mitarbeiterin des Bielefelder Flüchtlingsrates	28 – 32
Geflohen – und nicht angekommen. Ein Tschetschene berichtet von der Schwierigkeit, in Deutschland Fuß zu fassen Marit Cremer	33 – 34
Zur Lage tschetschenischer Flüchtlinge in Deutschland Dr. Tatjana Ansbach, Rechtsanwältin	35 – 37
Psychische Verfassung von tschetschenischen Flüchtlingen in Deutschland Interview mit Dr. med. Sonja Suess	37 – 39



Bildungswerk Berlin
der Heinrich-Böll-Stiftung

Impressum

Bildungswerk Berlin der
Heinrich Böll Stiftung e.V.
Kottbusser Damm 72
D-10967 Berlin
Tel.: 030/612 60 74
Fax. 030/618 30 11
www.bildungswerk-boell.de

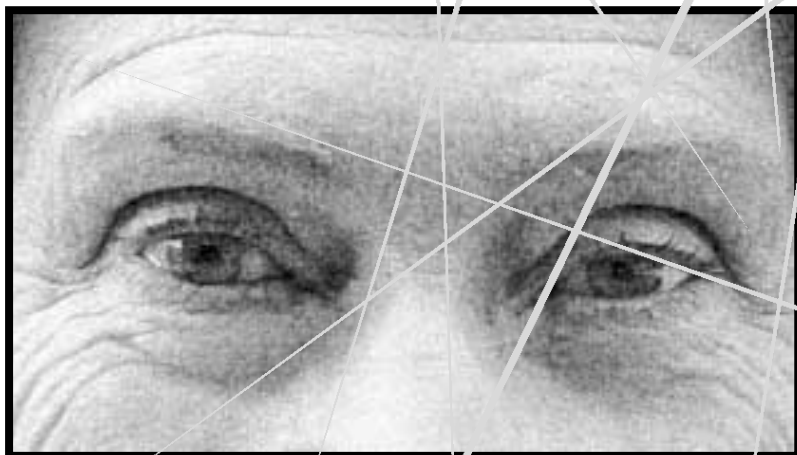
Redaktionsgruppe:
Tatiana Golova
Ute Weinmann

Layout: zersetzer. | berlin
www.zersetzer.com

Fotos: Tatyana Lokshina und
„Grazhdanskoje Sodejstvije“
(Moskau)

Dank an alle Unterstützer-
Innen dieses Projektes,
insbesondere an „Memorial“
Moskau

vorwort



- Die Idee zu dieser Broschüre entstand nach einem Tagesseminar im November 2003 zum Thema „Tschetschenien: Bevölkerung zwischen allseitigem Terror und Überlebensstrategien. Lokale, russlandspezifische und internationale Dimensionen von Krieg und sozialem Widerstand“. Der AK Ost-West im Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. hatte damals ReferentInnen aus Grosny, Moskau und Berlin eingeladen, welche allesamt spannende Berichte und Einschätzungen zum Thema vorzubringen hatten. Ein Seminarreader kam zwar leider nicht zu Stande, doch zumindest ein Teil der Vorträge fand nun in leicht überarbeiteter und aktualisierter Fassung Eingang in diese Broschüre. Den Herausgeberinnen war es ein besonderes Anliegen die Beiträge der tschetschenischen und russischen ReferentInnen und AutorInnen abzudrucken, um in Deutschland denen Gehör zu verschaffen, die aus erster Hand berichten können. Zudem soll dadurch die Notwendigkeit unterstrichen werden, dass die Diskussion um Tschetschenien gemeinsam mit denjenigen geführt werden muss, die von dem Krieg und seinen Folgen unmittelbar betroffen sind.

Da uns zentral die Frage nach den Handlungsmöglichkeiten hier in Deutschland beschäftigte, haben wir entsprechende thematische Schwerpunkte gesetzt: Neben dem Leben und Überleben der Bevölkerung in Tschetschenien und von tschetschenischen Flüchtlingen innerhalb Russlands soll mit dieser Publikation die Aufmerksamkeit

vermehrt auf die Aufenthalts- und Lebensbedingungen von in Deutschland lebenden TschetschenInnen gelenkt werden. Es soll vermittelt werden, was diese Menschen dazu bringt, ihr Land und ihre gewohnte Umgebung zu verlassen, warum trotz anderslautender Behauptungen in der Russischen Föderation keine gesicherte alternative Fluchtmöglichkeit für Menschen tschetschenischer Herkunft besteht, mit welchen Schwierigkeiten sie in Deutschland zu kämpfen haben und welche Unterstützung sie von uns benötigen. Denn mit der Praxis der Nichtanerkennung tschetschenischer Flüchtlinge formulieren deutsche Gerichte und Behörden eine Aussage, die der durchaus berechtigten Kritik einiger VertreterInnen der Regierungsparteien an dem Vorgehen russischer Militärs und Behörden gegen die tschetschenische Zivilbevölkerung widerspricht. Diese von Eigeninteressen Deutschlands geprägte Zwiespältigkeit steht beispielhaft für die Politik der Europäischen Union in Bezug auf den Tschetschenienkrieg.

Den Auftakt macht Liphon Bazajeva aus Grosny, indem sie anführt, dass sich für sie neben dem blanken Überleben in Tschetschenien auch die Frage danach stellt, wie Menschen in einer solch angespannten und von Angst erfüllten Realität Würde bewahren können. Aleksandr Cherkasov stellt in seinem Beitrag dar, wie die Probleme Tschetscheniens untrennbar mit den Problemen der russischen Gesellschaft verbunden sind. Er versucht auch die Handlungsmöglichkeiten einer kritischen

Öffentlichkeit in Deutschland aufzuzeigen. Ljudmila Gendel beschäftigt sich in zwei Texten ausführlich mit der russischen Flüchtlings- und Migrationspolitik. Sie bezieht sich dabei nicht allein auf die Situation von TschetschenInnen, sondern auch auf die Lage von nach dem Zerfall der Sowjetunion aus anderen Staaten nach Russland geflüchtete Menschen unterschiedlicher Nationalität. Weiter geht es mit einem Interview mit Barbara Eßer vom Bielefelder Flüchtlingsrat, der sich seit diesem Jahr angesichts der offensichtlichen Häufung von Ablehnungen durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge verstärkt in seiner beratenden und politischen Arbeit mit den in Deutschland lebenden TschetschenInnen beschäftigt. Marit Cremer hat mit einem in Deutschland lebenden Tschetschenen gesprochen, dessen Bericht über sich und seine Situation beispielhaft für viele in Deutschland lebende Flüchtlinge steht, wenngleich jedes Schicksal individuell oft sehr unterschiedliche Nuancen aufweist und jeder und jede eine persönliche und unvergleichliche Geschichte zu erzählen hat. Zur rechtlichen Lage tschetschenischer Flüchtlinge in Deutschland nimmt anschließend die Rechtsanwältin Tatjana Ansbach Stellung. Abschließend schildert die Psychiaterin und Psychotherapeutin Sonja Suess die besorgniserregende psychische Verfassung von tschetschenischen Flüchtlingen in Deutschland.

Die Beiträge und zusätzliche Einzelbeispiele und Daten machen anschaulich, weshalb unter den gegebenen Bedingungen eine gesicherte Fluchtalternative für TschetschenInnen erreicht werden muss. Mit dieser Broschüre wollen wir die Beschäftigung mit diesem Thema in verschiedenen Kreisen der kritischen Öffentlichkeit anregen und Material dafür bereit stellen. Wo die zivile Bevölkerung im Nordkaukasus Opfer kriegerischer Gewalttaten wird, dürfen nicht die Interessen Russlands oder anderer Staaten die Verhältnisse bestimmen. Stattdessen braucht es ein konsequentes verantwortliches Handeln von Kräften und Strukturen einer kritischen und emanzipatorischen Öffentlichkeit über alle Grenzen hinweg, damit die Rechte und Würde der im Nordkaukasus lebenden Menschen gewahrt werden. Gleiches gilt auch für diejenigen, die ihr Land infolge des Krieges verlassen mussten.

4



► Die wichtigste Frage in Tschetschenien dreht sich um das Überleben im Hier und Jetzt und das Weiterleben. Denn auch dieses Problem muss alltäglich jeder Einzelne, jede Familie und die Gesellschaft als Ganzes für sich lösen. Es bedarf an dieser Stelle keiner Wiederholungen in Bezug auf die komplett zerstörte ökonomische Infrastruktur und den Umstand, dass den Menschen ihre Existenzbasis entzogen wurde. Mehr noch, die Zivilgesellschaft als solche ist so zerstört wie die Häuser. Ähnlich der Risse in den Häuserwänden brach auch der Kern der Zivilgesellschaft entzwei. Die Heilung dieser Wunde erfordert Zeit, eine Unversehrbarkeit der Bürgerrechte („grazhdanskij immunitet“) und die Bewusstwerdung der Komplexität der gegenwärtigen Situation, den Willen zum Leben und das Streben des gesamten Volkes hin zu einer besseren Zukunft.

Der tschetschenischen Gesellschaft war schon immer ein über alle Maßen ausgeprägtes Verantwortungsgefühl eigen – vorrangig für den engen, aber auch weiteren Familienkreis, den Teip (Clan) und für das Volk im Ganzen – was sich in der hohen Bereitschaft für politisches Engagement der Bürger ausdrückte. Doch der Krieg versetzte die Gesellschaft in einen Zustand des zivilgesellschaftlichen Kollapses. Die rasanten politischen Prozesse anfangs in der Sowjetunion, später auch in Russland, mündeten in Tschetschenien als Teil dieser Länder in zwei Kriege (1994–1996, 1999–2004), im Verlauf derer sich eine deutliche Fragmentierung der tschetschenischen Gesellschaft vollzog. Ein Teil der tschetschenischen Gesellschaft bewaffnete sich und leistete militärischen Widerstand gegen die russische Armee, ein Teil schlug sich auf die Seite Russlands, doch der Großteil der Bevölkerung erwies sich in dieser Situation als unentschieden und hilflos. Beide kämpfende Seiten gingen direkten kriegerischen Auseinandersetzungen bewusst aus dem Weg, um sich zu schonen. Am meisten Leid hatte durch dieses Vorgehen die Zivilbevölkerung zu ertragen. Und genau dort suchen die kämpfenden Seiten bis zum heutigen Tag ihre Feinde. Flächenbombardierungen sind ausgerechnet die Wohnhäuser der friedlichen Bevölkerung ausgesetzt. Die Chancen am Leben zu bleiben waren dabei minimal. Der einzige Ausweg, um in einer solchen Situation zu überleben bestand in der Flucht, im Verlassen des gefährlichen Terrains.

Annähernd die Hälfte der etwa eine Million Menschen umfassenden Bevölke-

überlebens- strategien

nicht nur überleben, sondern würde bewahren

Liphan Bazaeva arbeitet für das Menschenrechtszentrum von „Memorial“ in Nazran und die Frauenorganisation „Zhenskoje dostoinstvo“ („Die Würde der Frau“) in Grosny

rung verließ die Republik. Allein auf dem Gebiet der Nachbarrepublik Inguschetien sammelten sich zu Beginn des Krieges über 300 000 Flüchtlinge, wobei die Bevölkerung Inguschetiens selbst nur wenig mehr Menschen umfasst. Aber die Flüchtlinge gingen nicht nur nach Inguschetien, sondern ebenso nach Aserbaidschan, Georgien, in die Ukraine, nach Kasachstan, Europa und natürlich auch nach Russland. Wo die zweifelsfrei schwierige Lage der Flüchtlinge in den unterschiedlichen Ländern noch erträglich war, spitzte sie sich in Inguschetien zu einem dramatischen Kampf mit den Behörden zu. Diese versuchte mit aller Gewalt, die Flüchtlinge zurück nach Tschetschenien zu drängen, auf gefährliches Gebiet. Die Flüchtlinge ihrerseits leisteten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Widerstand, wobei als Hauptargument gegen die Rückkehr eine fehlende Sicherheitsgarantie in Tschetschenien diente. In den größten Flüchtlingslagern (Sputnik, Bella, Alina, Satsita) entstanden Flüchtlingskomitees zur organisierten Verteidigung der eigenen Rechte und, was noch wichtiger ist, um keine gewaltsamen Ausweisungen aus den Lagern und eine Abschiebung nach Tschetschenien zuzulassen. Als einzige Möglichkeit, für sich selbst einzustehen blieb den Flüchtlingen die Streuung von Informationen und der Appell an internationale und russische Menschenrechtsorganisationen. Diesen Hebel nutzen sie bis zum Äußersten. Im Jahr 2001 versammelten sich die Flüchtlinge auf einem eigens von ihnen organisierten Koordinierungstreffen in Inguschetien und

gründete die Flüchtlingsinitiative „Tschetschenisches Komitee zur nationalen Rettung“, welche im weiteren tägliche Lageberichte über die Situation der Flüchtlinge in den Lagern anfertigte, Informationen verbreitete, die Aufmerksamkeit der Medien auf die Lager zog und mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeitete. In den Räumlichkeiten dieser Organisation drängten sich ständig Flüchtlinge der Flüchtlingsinitiative aus verschiedenen Lagern mit ihren Beschwerden gegen das Vorgehen der Behörden ihnen gegenüber. In erster Linie richteten sich diese gegen den Föderalen Migrationsdienst, der humanitäre Hilfe strich und den Flüchtlingen damit ihre Lebensgrundlage entzog. Die Flüchtlingsorganisationen und die Flüchtlinge selber kooperierten sehr eng mit dem Menschenrechtszentrum von „Memorial“ und mit unterschiedlichen Strukturen des UNHCR in Inguschetien („Vesta“), wo Juristen bei der Wiederaufnahme in die Flüchtlingslisten und den Verteiler für humanitäre Hilfe behilflich waren (teils sogar vor Gericht). In Anlehnung an Völkerrechtsnormen und verfassungsrechtliche Grundsätze erarbeiteten sich die Flüchtlinge einen geregelten Ablauf zur Durchsetzung ihrer Rechte.

Dieses Vorgehen führte zu Ergebnissen: beinahe fünf Jahre lang hielten sich die Flüchtlinge in Inguschetien. Dies bedeutet Tausende geretteter Leben, eine relative psychologische Stabilität in den Familien, die Möglichkeit, humanitäre Hilfe in Form

von Lebensmitteln, Kleidung, hygienischen Mittel und Medikamenten zu erhalten. Letztlich erzwangen die Behörden durch die Anwendung einer Fülle von Methoden (Drohungen, Erpressung, Ausschluss aus den Listen, Entzug der humanitären Hilfe) dennoch die Ausweisung aus Inguschetien. Auf tschetschenischem Gebiet fanden zu diesem Zeitpunkt bereits keine intensiven Bombardements, Beschießungen und massenhaften „Säuberungen“ mehr statt, welche meist mit Entführungen zahlreicher Menschen und Plünderung seitens der Militärs endeten.

Die Bewohner Tschetscheniens, welche aus unterschiedlichen Gründen die Republik nicht auf der Suche nach einem sichereren Ort verlassen konnten, hatten mit den meisten Schwierigkeiten zu kämpfen. Nach den ersten alles vernichtenden Bombardierungen und massenhaften Tötungen friedlicher Menschen, schafften es die Zurückgebliebenen lange nicht, wieder zu sich zu kommen. Sie befanden sich in einem Schockzustand aufgrund der erschütternden Erlebnisse, der Brutalität seitens des Militärs und der Staatsgewalt. Das Ergebnis war ein zivilgesellschaftlicher Kollaps. Vereinzelt und isoliert versuchten sich die Leute in Sicherheit zu bringen. Das schlimmste Unheil für sie waren dabei die massenhaften und zielgerichteten „Säuberungen“. Akut stand die Frage im Raum, wie sich retten, wie am Leben und in Freiheit bleiben. Während der „Säuberungsaktionen“ kümmerten sich die Militärs

6



nicht darum, ob sich jemand schuldig gemacht hatte. Sie nahmen gleichzeitig 10, 50 oder 100 Menschen fest, ja es kam vor, dass die gesamte männliche Bevölkerung eines Ortes festgenommen und nacheinander geschlagen wurde. Viele wurden dabei getötet, viele verschwanden spurlos. Wie sollten sich die Bürger unter den Bedingungen fehlender Rechtsmittel zur Wehr setzen? Die Staatsanwaltschaften und Gerichte der Republik waren praktisch nicht existent, und sogar wenn sie formal bereits eingerichtet waren, zogen sich die Untersuchungen aufgrund von Amtsschimmel über Monate und Jahre hin.

Wurde eine Ortschaft von allen Seiten umstellt und die „Säuberungen“ begannen, ersuchten die Nachbarn einander um Hilfe, baten um Geld. Und immer half man sich ohne Widerrede gegenseitig mit dem aus, was da war, um ein unbegründet von den Militärs festgenommenes Familienmitglied freizukaufen. Frauen gaben ihre dürrtigen Schmuckgegenstände ab, war weder Geld noch Schmuck vorhanden, musste alles erhalten was im Haushalt vorhanden war: Radios, Videogeräte, Fernseher, Autos. Man lernte auf Kosten der ohnehin kärglichen Ernährung immer eine minimale Geldsumme bereitzuhalten, denn die „Säuberungen“ wiederholten sich systematisch. Aber auch dies konnte nicht immer alle retten. Viele wurden dennoch festgenommen. So zum Beispiel wurden in den Ortschaften

Staryje Atagi und Tsotsan-Jurt Hunderte Einwohner ermordet und entführt. Nach jeder „Säuberungsaktion“ begann die quälende Suche nach verschleppten Angehörigen in allen nahegelegenen Armeestützpunkten und Einheiten der Sonder Einsatztruppen. Die Suche war üblicherweise Sache der Frauen. Sie taten sich in Gruppen zusammen, teilten miteinander alle Informationen und unterstützten sich gegenseitig moralisch. In diesen Augenblicken verstanden die Menschen instinktiv die Bedeutung von gemeinsamem Handeln. Die traditionellen verwandtschaftlichen Beziehungen wurden erneut zu einer Stütze, aber auch sie konnten keinen Schutz vor der allgegenwärtigen Gewalt bieten. Ab dem Jahr 2001 begann die Bevölkerung aktiv mit verschiedenen Bürgervereinigungen zusammen zu arbeiten, welche in der Zwischenzeit in Tschetschenien und Inguschetien entstanden und dort tätig waren. Letztere übten ihrerseits Druck auf die regionalen Machtstrukturen aus, um die Verantwortlichkeit des Staates für die in Tschetschenien praktizierte Gewalt gegen die Zivilbevölkerung deutlich zu machen. Der Staat sollte gezwungen werden, Rechtsnormen ihre Gültigkeit zu verschaffen und diese für eine Einschränkung der Gewalt und als eine Möglichkeit zu nutzen, Gerechtigkeit für die Bürger herzustellen. Die Bevölkerung ergriff diesen „Strohalm“. Hunderte von Menschen

Medna Abdulkadyrova, „Zhenskoe Dostoinstvo“ (Grosny)

[a] Die wichtigsten Aufgaben für die Menschen sind heute folgende: am Leben zu bleiben, die Freiheit zu bewahren, sowie das Leben und die Freiheit der Freunde und Verwandten, die körperliche und psychische Gesundheit zu bewahren und andere Probleme zu bewältigen. So bei einer Anwohnerin von Grosny, Zargan: Sie wurde im Winter 2000 von einem Schützen in die rechte Schulter getroffen, die daraufhin so hoch amputiert werden musste, dass Ärzte keine Prothese machen konnten. Zwei ihre Söhne sind auch behindert. Niemand in der Familie kann Arbeit finden. Die Behindertenrente reicht nicht mal für die Medikamente. Zargan hat ständig Kopfschmerzen, sie hat noch viele Splitter am Rückgrat und im ganzen Körper; sie hat mehrere Operationen hinter sich. Für das Essen reichen

kaum die Mittel vom Verkauf der ihnen ausgeteilten humanitären Hilfe und von den seltenen Aushilfsjobs. Wegen ständigen körperlichen Schmerzen und angesichts des Geldmangels unmöglichen Behandlungen sind Zargan und ihre Kinder oft gereizt und haben Konflikte. Nach solchen Ausbrüchen macht sich Zargan Sorgen um ihre psychische Gesundheit. Wie sie erzählt, hat sie Angst, den Verstand zu verlieren, denn sie sieht für sich überhaupt keinen Ausweg. Zargan und viele andere Menschen antworten auf die Frage „Wie ist das Leben?“ mit „Es ist kein Leben, sondern Existenz!“ oder „Es ist kein Leben, sondern Überleben!“

[b] Es ist kaum vorstellbar, wie viel Nerven, Zeit und Geld Frauen brauchen, um die Behinderung von sich oder einem Familienmitglied offiziell

feststellen zu lassen, wodurch sich der Anspruch auf eine Behindertenrente begründen lässt. Im November 2002 wurde der Mann von Alpatu aus der Siedlung Mesker-Jurt von bewaffneten Personen in Sturmhauben weggebracht. Sie hatte keine Einkünfte außer Kindergeld (70 Rubel, oder ca. 2 Euro) und hat sich entschieden, den Behindertenausweis für ihre Söhne (3 und 8 Jahre alt) zu bekommen, die beide unter Herzrheuma des 1. und 2. Grades leiden. Die Mitarbeiterin der zuständigen Behörde meinte, diese Krankheit fällt nicht unter Behinderung, aber wenn Alpatu ihr 6000 Rubel für einen Jungen gibt, würde sie helfen. Alpatu hat Geld nicht einmal für Fotokopien von ihren Papieren, so dass sie in alle Organisationen, wo sie geht in der Hoffnung Hilfe zu bekommen, die Originale mitnimmt.

wandten sich an das Menschenrechtszentrum von „Memorial“ mit Berichten über grösste Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte, ungesetzliche Tötungen und Entführungen. Sie berichteten von Folter an den Orten, wo Verhaftete festgehalten wurden und von Schikanen und Beleidigungen der menschlichen Würde. Sie waren auf qualifizierte juristische Beratung angewiesen, welche es ihnen ermöglichte, sich mit rechtlichen Schritten zu verteidigen. Es wurden Tausende Strafanzeigen gestellt, einige Hundert Klagen gingen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg ein. Dank der rechtzeitigen und kompetenten juristischen Unterstützung fanden Viele rechtlichen Schutz. Und dennoch bleibt dieser den Menschen in Tschetschenien größtenteils verwehrt. Der Krieg geht weiter und wird mit „allen zur Verfügung stehenden Mitteln“ geführt, deshalb sind alle nur denkbaren Verteidigungsstrategien gefragt, die zu einer Verbesserung der Lage der Menschen in Tschetschenien führen könnten. So verabreden sich die Bewohner innerhalb ihrer Ortschaften und gründen eigene Wachschutzgruppen, die nachts wach bleiben und vor dem Erscheinen russischer Militärtechnik, unbekanntem Wagen und verdächtigen Personen warnen. Die Frauen schlafen ohnehin nachts kaum, da sie in Sorge um ihre Angehörigen aufmerksam die leisesten Geräusche verfolgen. Sie nutzen also jede noch so marginal erscheinende

Möglichkeit um möglichen Gefahren vorzubeugen.

Aber es existiert darüber hinaus ein nicht weniger lebenswichtiges Problem, welches die Leute jedoch als zweitrangig einstufen. Es handelt sich um die Frage der alltäglichen Sicherung der Lebensgrundlage unter den Bedingungen einer völlig zerstörten Infrastruktur, denn die Fabriken und Betriebe stehen still, es gibt keine Arbeit. Die Hauptlast liegt auch hier wieder auf den Schultern der Frauen. Wo jeder Mann als potenzieller Verbrecher gilt und die gesamte Republik von einem Netz militärischer Blockposten übersät ist, verfügen die Männer schlichtweg nicht über die Möglichkeit sich frei und sicher zu bewegen. Sie sind gezwungen, zu Hause zu bleiben oder aber, sich in den Grenzen ihrer Ortschaft aufzuhalten. So sind die Frauen damit beauftragt die Ernährung der Familie sicher zu stellen. Die endlosen Schlangen vor den Sozialämtern, die Sozialhilfe, Kindergeld und Renten zähneknirschend ausbezahlt, bestehen aus lauter Frauen. Diese nehmen sich jeder noch so beschwerlichen Arbeit an, wenn sie denn eine finden. Im Zentrum von Grosny, welches sich die Stadtverwaltung Mühe gibt, in einen relativ zivilisierten Zustand zu bringen, sieht man täglich Frauen die Strassen säubern. Frauen stehen entlang der Strassen und verkaufen Benzin in hohen Glasgefäßen. Dabei handelt es sich um Benzinkondensat, welches die Familie oft in Eigenherstellung produ-





ziert. Nicht selten werden für die Benzingerinn im eigenen Hof Brunnen gegraben, was extrem gefährlich und gesundheitsschädigend ist – aber die Not lässt keine Wahl. Die Haupteinkommensquelle in den Dörfern besteht hingegen in der Produktion von Brennholz. Die Menschen dort klammern sich an diese Tätigkeit wie an einen Rettungsanker, ungeachtet der Tatsache, dass Viele bei der Suche nach Holz auf den Feldern und Gärten von Minen erfasst werden. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln versucht jede Familie ihr Haus wieder zu errichten, denn ein Haus verschafft nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern steht symbolisch für die Hoffnung auf eine Zukunft.

Am allerschwierigsten ist es jedoch, den Informationskrieg zu ertragen, der gegen alle Tschetschenen geführt wird. Die antischetschenische Propaganda in den Medien, besonders im russischen Fernsehen, verschärft den ohnehin angespannten psychologischen Zustand der Bevölkerung, die aufgrund des Krieges bereits seit mehreren Jahren einer extremen Stresssituation ausgesetzt ist. Im zentral in Grosny gelegenen Frauenrehabilitationszentrum wandte sich im Mai 2004 eine Frau an die Psychologin, die in der benachbarten Flüchtlingsunterkunft untergebracht war. Sie klagte über ihren heftig angestiegenen Bluthochdruck und einen sehr schlechten psychischen Zustand, den sie mit einer Fernsehübertragung vom Vortag in Verbindung brachte, als ein staatlicher Kanal den Abgeordneten Vladimir Zhirinovskij während einer antischetschenischen Hasstirade in der Duma zeigte.

Welche Kräfte können die Leute diesen tagtäglichen Traumatisierungen entgegenstellen, besonders wo in Russland ein Terroranschlag, eine Explosion, eine Geiselnahme nach der anderen passiert? Wie sollen die Leute mit der ihr aufgetragenen Verantwortung für Verbrechen fertig werden, die sie nicht begangen haben, die ihnen jedoch von staatlicher Seite und von den

Medien zur Last gelegt werden? Allein eine objektive Selbsteinschätzung und die Zusammenarbeit mit unabhängigen Medien kann hier Abhilfe schaffen. Genau das tun die Menschen auch. Zeitungen und andere Druckerzeugnisse mit objektiven Informationen und positiven Materialien über das tschetschenische Volk werden von Hand zu Hand gereicht. Popularität erfreut sich außerdem auch eine zu Zeiten des Stalinismus erprobte Methode, nämlich die Wahrheit in der eigenen Küche auszusprechen, untereinander, unter Freunden und anderen Nahestehenden Diskussionen zu führen und somit sich selbst moralisch zu festigen und eine relative innere Stabilität zu erreichen.

Aber es ist in der Republik auch ein langsamer Prozess der Wiederbelebung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen zu beobachten. Ungeachtet der psychologischen Niedergeschlagenheit und des rechtlichen Vakuums konnte die tschetschenische Gesellschaft die Unversehrbarkeit der Bürgerrechte („grazhdanskij immunitet“) wahren. Dies offenbart sich in der Gründung neuer Vereine, in deren intensiver Tätigkeit mit dem Ziel der Wiederbelebung rechtlicher und ethischer Grundlagen in der Republik, aber auch im Ausbau gesellschaftlicher Kontrolle über die Aktivitäten der Staatsmacht und in der Teilhabe an sozioökonomischen Prozessen. Es wächst das Verständnis dafür, dass im Alleingang die Last der inneren und äußeren Probleme nicht zu bewältigen ist. Gesellschaftliche Vereinigungen kooperieren dabei eng mit russischen und internationalen Organisationen und mit jedem Kontakt erweitert sich das Feld für ein besseres gegenseitiges Verständnis.

All das hat Bestand nicht nur für das nackte Überleben, sondern erzeugt Hoffnung für eine bessere Zukunft für das ganze Volk, um eine reale Chance zu erhalten, eine neue Gesellschaft ins Leben zu rufen, in der Platz genug für grundlegende bürgerliche Freiheiten und menschliche Würde ist.

Text auf dem Transparent:
„Unseren Kindern – sorglose
Kindheit in der glücklichen
Republik!“

krieg im kaukasus und frieden in russland?

der bewaffnete konflikt in tschetschenien und die innenpolitik russlands

Aleksandr Cherkasov arbeitet für das Menschenrechtszentrum von „Memorial“ in Moskau, u.a. im Programm „Brennpunkte“

10

▶ In diesem Text geht es weniger um Tschetschenien selbst als um Russland als solches, da die Probleme Tschetscheniens erstens keineswegs etwas besonderes sind, sondern ihrem Wesen nach tausendfach verstärkte Probleme Russlands. Zweitens, da die Ereignisse, die auf die eine oder andere Weise mit Tschetschenien zu tun hatten, in der politischen Entwicklung Russlands in den letzten Jahren eine wesentliche und meist negative Rolle spielten. Und drittens, da die schreckliche Gegenwart Tschetscheniens ein Prototyp für die Zukunft sein könnte, in die Russland von den derzeit Regierenden geführt wird.

Das ist unser gemeinsames Problem, sowohl für Russland als auch Europa – wie können wir diese Zukunft „höflich, aber bestimmt“ ablehnen? Wie können wir hierfür unsere Regierungen beeinflussen?

Der erste Tschetschenienkrieg begann Ende 1994 und dauerte weniger als zwei Jahre. Der zweite geht jetzt schon über fünf Jahre. Die ganze Zeit über werden in Tschetschenien Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen. Den Interessierten möchte ich empfehlen, dies in den Massenmedien und im Internet nachzulesen. Ich nenne hier nur die drei wichtigsten Phänomene:

In den ersten Monaten des Krieges waren es vor allem flächendeckende Bombenangriffe und Beschüsse, denen Tausende

von Menschen zu Opfer fielen. Insgesamt sind dem „ersten“ Tschetschenienkrieg bis zu 50 000 Zivilisten, dem „zweiten“ – zwischen 10000 und 20000 Zivilisten zum Opfer gefallen.

Dann wurden im Laufe von einigen Jahren sogenannte „Säuberungen“ durchgeführt – Operationen der Militärs und des Innenministeriums, bei denen Gewalt einen Massencharakter hatte, Menschen „verschwanden“ und mitunter umgebracht wurden. Es ist unmöglich zu sagen, wie viele Menschen festgenommen, zusammengeschlagen und gefoltert wurden. Weitaus mehr wurden ausgeraubt und Erniedrigungen ausgesetzt. Es ist in keiner Weise einschätzbar, wie viele Frauen vergewaltigt worden sind.

Seit 2003 finden praktisch keine „Säuberungen“ mehr statt, die Menschen „verschwinden“ jedoch immer noch und werden immer noch von Sicherheitsorganen ohne Gerichtsurteil hingerichtet. Nachts werden Menschen von „Bewaffneten in Camouflage“, die mit Panzerwagen kommen, festgenommen und weggebracht. Insgesamt sind im Laufe des „zweiten“ Krieges nach offiziellen Angaben über 3000 Menschen „verschwunden“; vorsichtige Schätzungen zu tatsächlichen Zahlen gehen von bis zu 5000 aus.

Die Tschetschenische Republik ist übrigens nur ein winziges Stück Land, ein Tausendstel des Territoriums von Russland, die Bevölkerungszahl verhält sich 1:250. Das Territorium und die Bevölkerungszahl von Tschetschenien sind um 25-30 Mal kleiner als die des Irak. Das bedeutet, Gewalt und Verbrechen sind hier in höchst konzentrierter Form zu finden.

An dieser Stelle sage ich ganz klar: Ja, es gibt Terroristen, und sie begehen Verbrechen. Verbrechen, die sich auch gegen „ihre“ Bevölkerung richten. Wie soll man sonst die zahlreichen Sprengstoffanschläge in Znamenskoe, Mosdok, Moskau, in Pendlerzügen, in der U-Bahn, in Passagierflugzeugen, die Geiselnahmen im Theater in Moskauer Dubrovka 2002 und in der Schule in Beslan 2004 nennen? Bedeutet das allerdings, dass die Worte der Machthaber von der „antiterroristischen Operation“ in Tschetschenien wahr sind?

Man sollte vorsichtig sein, da die Machthaber in Russland ständig Begriffe auswechseln. Um das Geschehen im Land zu verstehen, ist die Lektüre von Orwell eine große Hilfe. Man spricht von einer „antiterroristischen Operation“ – eine solche setzt aber ein sehr präzises Vorgehen

voraus. Ihr höchstes Ziel soll sein, Menschenleben zu retten, und danach erst folgt die Festnahme oder aber die Vernichtung der Terroristen. Die Praxis zeigt, dass die Wertehierarchie russländischer Sicherheitsorgane und des Militärs eine ganz andere ist: Sie gehen ohne jegliche Rücksicht vor. Das beweisen zehntausende Tote infolge von deren Einsätzen in Tschetschenien, sowie 125 Geiseln, die durch von Sicherheitsorganen eingesetztes Gas in Dubrovka ums Leben kamen.

So werden die Begrifflichkeiten durchgehend gewechselt. Man erzählte von „Präzisionsangriffen“, die in der Tat flächendeckende Bombardierungen und Beschüsse waren. Man sprach von „humanitären Korridoren“, die in der Tat „Korridore des Todes“ glichen, weil diese Wege systematisch bombardiert und beschossen wurden.

Man spricht vom Kampf gegen den Terrorismus und legitimiert hiermit den Staatsterror. Nach Beslan, im September 2004, sagte Wladimir Putin, der internationale Terrorismus habe Russland den Krieg erklärt. Dabei hat er wohl vergessen, dass er selbst fünf Jahre davor, im September 1999, den Krieg begann – gegen den Terrorismus, wie es hieß. Eigentlich wurde mit diesen Worten der reale Krieg gegen die Separatisten unter Aslan Maschadow getarnt – und für solche Probleme müsste Russland

ja eine politische Lösung suchen.

Man sprach von der Wiederherstellung der Verfassungsordnung, während in Wirklichkeit in Tschetschenien ein Rechtsvakuum geschaffen wurde, in dem die Sicherheitsorgane und das Militär vielleicht noch grausamer und willkürlicher handeln als zu Stalins Zeiten.

Die von Vertretern der Staatsmacht begangenen Verbrechen werden in der Regel nicht geahndet. Die Staatsanwaltschaft nimmt Strafanzeigen von Betroffenen nur zögernd an und Ermittlungen zu diesen Straftaten werden nicht geführt. Bis zum Frühling 2004 wurden nur 213 Strafverfahren wegen Verbrechen von Angehörigen des Militärs gegenüber Zivilisten in Tschetschenien eingeleitet, und 49 Strafverfahren wegen Verbrechen von Angehörigen des Innenministeriums. Jeweils 14 Angeklagte wurden im Endeffekt zu Freiheitsstrafen verurteilt. Und das in einer Situation, wo es um vierstellige Zahlen alleine bei Entführungen geht! Diese „Scheinjustiz“ und organisierte Straffreiheit provoziert zwangsläufig neue Verbrechen.

Russland ist ein Land, das Krieg führt, so dass das Geschehen in Tschetschenien das Leben in der ganzen Föderation beeinflusst. Durch Tschetschenien gehen Angehörige des Militärs und aller Sicherheitsorgane, aus allen Regionen. Die Erfahrung der unkon-

Agitation zu den Wahlen im August 2004 (Putin mit A. Alchanow)

11



trollierten und ungeahndeten Gewalt kann nicht ohne Folgen bleiben. Gleiches gilt für die Erfahrung mit der völligen Entstellung der Rechtsgrundlagen. Und zweifellos bleibt die „Orwellsche“ Sprache hängen. Deswegen ist Russland heute vor der Wiederkehr seiner totalitären Vergangenheit ganz und gar nicht sicher.

Was kann man da tun? Es ist offensichtlich – bei jeder Gelegenheit muss über die Verbrechen und über die Straffreiheit gesprochen werden. Und darüber, dass es sich nicht gehört, in einem juristischen Feld mit den Erben von Molotow und Ribbentrop zu agieren.

Ein großes Blutvergießen wird immer von einer großen Lüge begleitet. Die Massenmedien in Russland berichten praktisch nie über die Geschehnisse in Tschetschenien – genauer genommen, praktisch nie die Wahrheit. Das Informationsfeld ist von offiziellen Informationen über alles Mögliche gefüllt, bloß nicht über die Realität, nicht über das Leben und den Tod – darüber werden offizielle Lügen berichtet. Es gibt durchaus einzelne Journalisten und Medien, die über das Wesentliche und auch noch die Wahrheit schreiben, aber es sind weiße Raben, und es werden weniger. Es gibt in der Gesellschaft keine allgemeine Diskussion zu diesem Problem, trotz seiner außerordentlichen Bedeutung.

Wie ist das passiert? Am Anfang stand die Wahrheit: In Dagestan traten russländische Truppen nach der Invasion von Basaews Einheiten im August-September 1999 – zum ersten Mal seit Jahrzehnten – als Befreier auf, und wurden auch als solche wahrgenommen. Die Journalisten sowie die Bevölkerung in Russland wollten „gute Nachrichten“ – und haben sie bekommen. „Der kleine siegreiche Krieg“ wurde von einer Euphorie begleitet. Und als der Krieg die Verwaltungsgrenze der Tschetschenischen Republik passierte, wurde de facto eine strenge Zensur eingerichtet, zuerst eine fast freiwillige, die mit dem Argument „Wie kann man bloß schlecht über unsere brave Armee schreiben?“ gerechtfertigt wurde.

Dann hat die Lüge die Wahrheit ersetzt. So geschehen nach dem Beschuss von Grosny am 21.10.1999 mit taktischen Raketen, bei dem vor allem auf dem Stadtmarkt über hundert Leute umgebracht und Hunderte verletzt wurden. Auf der Pressekonferenz in Helsinki sagte Premierminister Wladimir Putin dazu: *„Ich kann bestätigen, dass auf dem Markt in Grosny tatsächlich eine Explosion erfolgt ist. Jedoch möchte ich die Aufmerksamkeit der Pressevertreter darauf lenken, dass es sich dabei nicht um einen gewöhnlichen Markt im herkömmlichen Sinne des Wortes handelt, sondern um einen Waffenmarkt – so wird dieser Ort in Grosny genannt. (...) Dieser*

Wahllokal im August 2004. Neben dem Eingang auf dem Schild: „The reconstruction of school No. 7 was financed by US State Department (BPRM) and UNICEF and carried out by the Czech humanitarian organization People in Need Foundation.“

12



Ort ist einer der Kommandopunkte der Banden. Wir schließen nicht aus, dass die Explosion auf dem Markt ein Ergebnis eines Zusammenstoßes zwischen rivalisierenden Banden ist.“ So wahrheitsgetreu ist unser jetziger Präsident heute noch.

Dann kam die repressive Zensur. Der Journalist von „Radio Liberty“ Andrej Babizki, der kritisch über den Krieg berichtete, wurde im Januar 2000 von einer russischen Spezialeinheit festgenommen und in das wegen des grausamen Umgangs berüchtigte Filtrationslager in Tschernokosowo verbracht. Später wurde er gegen Soldaten der föderalen Streitkräfte ausgetauscht – angeblich an eine Gruppe tschetschenischer Widerstandskämpfer, wobei vieles darauf hinweist, dass sie in der Tat vom Geheimdienst FSB kontrolliert war. Nach einigen Wochen konnte Babizki sich befreien, wurde aber aufgrund einer fabrizierten Anklage wieder festgenommen. Danach haben nur die Journalisten, die „schwer vom Begriff“ waren, es sich geleistet, die Wahrheit über Tschetschenien zu schreiben.

Gerade mit Tschetschenien begann die Flut von „guten Nachrichten“ in allen Massenmedien. Die unabhängigen Fernsehender NTV, TV-6, TVS wurden mit verschiedenen Mitteln unter Kontrolle gebracht oder liquidiert. Dies breitete sich auf das gesamte Informationsfeld aus und bedeutete dessen Säuberung.

Eine weitere Attacke auf die Massenmedien fing nach der Geiseltragödie in Dubrovka an: Die Vertreter des Staates haben beinahe die Medien dafür verantwortlich erklärt. Obwohl die repressiven Änderungen des Pressegesetzes im Endeffekt nicht bewilligt wurden, verstärkte sich die Selbstzensur: Bei den Ereignissen in Beslan haben die Journalisten der zentralen Fernsehender gehorsam nur die offiziellen Lügen, z. B. über die Anzahl der Geiseln, berichtet.

Im Endeffekt fehlen heute objektive Informationen nicht nur über Tschetschenien, sondern auch praktisch zu allen für Russland wichtigen Fragen. An ihrer Stelle gibt es Verschweigen, leere Phrasen oder offiziell bestätigte Lügen. Die Wahrheit schreiben und die wesentlichen Probleme anzusprechen wagen nur einzelne, marginalisierte Journalisten und Medien. Beinahe zu keiner relevanten Frage gibt es in der Gesellschaft eine breite Diskussion.

Was tun, was wäre notwendig? Meines Erachtens, die Solidarität und der Druck. Erstens, selbstverständlich, unabhängige

Zeitungen, Journalisten und NGOs unterstützen. Die Kontakte und Solidarität geben ihnen wenigstens eine Ersatzplattform für Diskussionen und helfen, die Außen-seiterposition zu verlassen.

Zweitens, den Druck auf Russland ausüben – sowohl unter dem konkreten Motto „Hört auf mit den Lügen über Tschetschenien!“, als auch insgesamt mit Forderungen nach Pressefreiheit.

Drittens, den Druck auch auf die Politiker hier ausüben, die mit Politikern aus der Russischen Föderation zu tun haben.

Durch die Kontrolle des Informationsfeldes bekam der Staat die Möglichkeit der Manipulationen im politischen Raum. Gerade der zweite Tschetschenienkrieg machte Putin, einen bis dato unbekanntes Beamten, zum Präsidenten.

Im Herbst 1999 hat Russland mit dem Premierminister Putin endlich einen Regierenden bekommen, der – im Unterschied zum lethargischen Jelzin – irgendwie auf Ereignisse reagieren, reden, handeln konnte. Im Laufe des Septembers 1999 stieg er in Meinungsumfragen von den bescheidenen 2% an die Spitze der Beliebtheitskala: Jede neue resolute Aussage über Terroristen und Tschetschenien brachte ihm einige Prozente der Volksliebe.

Am 16. September 1999, nach den Sprengstoffanschlägen auf die Wohnhäuser, formulierte Putin bei einer außerordentlichen Regierungssitzung folgende Vorgehensweise: „*Schnell, entschlossen, Zähne zusammenbeißen und die Schlange an der Wurzel packen*“. 7% in Umfragen.

Am 21. September bombardiert die föderale Luftwaffe zum ersten Mal Grosny, den Flughafen „Severnyj“. Dann sagt Putin seine vielleicht bekanntesten Worte: „*Unsere Flugzeuge greifen ausschließlich die Standorte der Terroristen an. Wir werden die Terroristen überall verfolgen, wenn auf dem Flughafen, dann auf dem Flughafen, und – Verzeihung – finden wir sie auf der Toilette, machen wir sie da kalt. Das war's, das Thema ist endgültig abgeschlossen*“. 10% in Umfragen.

Am 29. September marschieren föderale Truppen nach Tschetschenien ein und besetzen grenznahe Höhen. Putin verweigert die Diskussion über den Status Tschetscheniens: „*Wir haben keine Grenze zu Tschetschenien. Das war's, das Thema ist endgültig abgeschlossen*“. 14% in Umfragen.

Am 7. Oktober proklamiert er die Fortsetzung des Krieges „*bis zum Sieg*“. Dessen Ziel sei „*die endgültige Vernichtung des Terrorismus in der Tschetschenischen Republik*“. Die Beliebtheitswerte wachsen weiter, und Ende

Oktober hat Putin fast 30% – eine Rekordhöhe für damals.

Die Einzelheiten schienen unwesentlich zu sein. Putin entsprach dem Bedürfnis der Bevölkerung, die Macht wenigstens ein bisschen zu lieben. Die Liebe wurde von der Staatsseite aus geteilt, brachte jedoch nichts Gutes – wie es mit der Macht so ist.

Im Herbst 1999, auf dem Hintergrund der „antiterroristischen“ Hysterie nach den Sprengstoffanschlägen auf die Wohnhäuser, schienen jegliche Zweifelsäußerungen unmöglich. Nur eine Partei, „Jabloko“, hat sich das geleistet. Ihre Popularität ist sofort gesunken. Die Unterstützung des Krieges wurde mit der Unterstützung Putin gleichgesetzt, und umgekehrt. So bekamen die putinnahen Parteien bei den Parlamentswahlen die Mehrheit und im März 2000 wurde er selbst zum Präsidenten.

Seine oben zitierten Auftritte im Herbst 1999 kann man, wie die Umfragenwerte zeigen, durchaus als sein Programm betrachten, für das die Wähler stimmten. Es ist einfach: „Entschlossen handeln, mit militärischen Mitteln, in Tschetschenien selbst, keine Verhandlungen!“ Genau dasselbe Programm hat Putin jedoch nach 5 Jahren, in der Rede nach der Tragödie von Beslan, wiederholt!

Man kann keine zwei Wahlen mit dem Abstand von vier Jahren unter dem Motto eines „kleinen siegreichen Krieges“ gewinnen – mit vier Jahren ist er nicht mehr „klein“, und was ist daran so „siegreich“? Deswegen wurde Tschetschenien 2003–2004 in Wahlkampagnen, wenn möglich, nur im Zusammenhang mit dem Stichwort „Situation Regeln“ erwähnt. Möglich war das nicht immer: Seit Mai 2004 fand in Tschetschenien (und nicht nur da) eine Reihe von Anschlägen und militärischen Operationen statt. Dieses „Regeln“ ist ein weiteres Wort aus dem Orwellschen Lexikon: Anstelle des realen politischen Prozesses finden wir ein Puppentheater vor.

Moskau bezeichnete die Separatisten, wie ich schon erwähnte, als Terroristen. Das begründete die Verweigerung des Dialogs mit Aslan Maschadow, d. h. mit dem Präsidenten, dessen Wahl 1997 von Russland anerkannt war und der selbst von Jelzin in Kreml empfangen wurde. Auch die Anschuldigungen gegenüber Akhmed Zakaev, wenn auch von europäischen Gerichten für falsch befunden, halfen hier.

An Stelle der Verhandlungen mit Separatisten wurde der „Dialog“ mit dem eigenem Protege Achmad Kadyrow als der politische Prozess präsentiert. Nach dem Tod

von Kadyrow am 9. Mai 2004 infolge eines Attentats wird der „Dialog“ mit Alu Alchanow fortgesetzt.

Anstelle der Amnestie für die einfachen Mitglieder der tschetschenischen bewaffneten Gruppen, die gegen die föderale Seite gekämpft hatten, wurde ihnen angeboten, in die persönliche Garde Kadyrows einzutreten. Viele nutzten diese Möglichkeit, aber nicht weniger scheinen weiter zu kämpfen. Statt der proklamierten „Normalisierung“ der Situation wurde damit die „Tschetschnisierung“ des Konflikts erreicht, also seine zunehmende Verlagerung auf tschetschenische Akteure.

Als ein weiterer Beweis für die „Normalisierung“ wurden die Ergebnisse der Volkszählung präsentiert. Im Oktober 2002 wurden in der Republik 1 Million 88 Tausend Menschen „gezählt“, wesentlich mehr als vor dem zweiten Krieg. Beinahe merkwürdig, dass die Behörden nur zwei Monate davor reale Zahlen in Höhe von 600 Tausend benutzten. Nicht weniger merkwürdig, dass das Staatliche Amt für Statistik die Ergebnisse der Volkszählung auch nicht nutzt und von 815 Tausend spricht. Die Hunderttausenden von „toten Seelen“ sind in den harten Wahlkampfzeiten allerdings eine gute Ressource. Die Machthaber benutzten sie sowohl bei dem „Volksentscheid“ zur tschetschenischen Verfassung im März 2003, als auch bei den „Präsidentenwahlen“ im Oktober 2003.

Der Sommer 2004 machte den Scheincharakter der „Normalisierung“ allerdings allzu deutlich: In der Nacht auf den 22. Juni brachten tschetschenische bewaffnete Gruppen für einige Stunden dichtbesiedelte Gebiete der angrenzenden Republik Inguschetien unter ihre Kontrolle. Sie besetzten Wachposten an den Straßen und erschossen Milizangehörige. Darüber hinaus stürmten sie Armee- und Verwaltungsgebäude, überfielen Waffenlager und zogen sich anschließend zurück. Am Abend des 21. August wurde auf dieselbe Art und Weise ein großes Gebiet in Grosny unter Kontrolle gebracht. Dem folgte eine Welle von Anschlägen, die in der Geiselnahme in Beslan und dem Tod von über 330 Menschen endete.

Es ist m. E. offensichtlich, dass je mehr Zeit nach den Präsidentenwahlen von 2000 verging, desto schädlicher war der Tschetschenienkrieg und der damit verbundene Terror für Putin: Sie zeigten, dass das von den Wählern angenommene Wahlprogramm-1999 – mit den Separatisten und den Terroristen Schluss zu machen – nicht erfüllt wurde. Was kann uns aber daran stö-

ren, die Niederlage für den Sieg auszugeben?

Die Wahlen in Tschetschenien wurden als „Triumph der Demokratie“ bezeichnet und waren auch einer, wenn es um die gelenkte „Demokratie“ geht. Erstens, welche Wahlen, Volksentscheide und Volkszählungen kann es unter den Bedingungen des Krieges oder des Ausnahmezustandes geben? Aber wir haben doch keinen Krieg, sondern eine „antiterroristische Operation“. Genauso ist der Ausnahmezustand in Tschetschenien nicht ausgerufen, wenn auch faktisch gegeben. So wurde der oben beschriebene Terror zu dem wichtigsten Bestandteil des Wahlkampfes. Zweitens war das Wahlergebnis vorprogrammiert, es war vom Kreml aus bestimmt.

Sowohl 2003 als 2004 wurden von der Kandidatenliste die tatsächlichen politischen Gegner von Moskau – sprich, Separatisten – entfernt. Schon im Laufe des „Wahlkampfes“ wurden von der Liste mit unterschiedlichen Mitteln auch die Namen der loyalen Tschetschenen genommen, die eine tatsächliche Konkurrenz für den Favoriten, also Kadyrow bzw. Alchanow, bedeuten könnten.

Die beiden hatten mit dem Kreml viel mehr Glück: Das von allen Fernsehsendern ausgestrahlte Treffen von Putin und Kady-

row im Herbst 2003 – was ist das, wenn nicht illegale Wahlkampfunterstützung? Eine weitere Wahlkampftour von Kadyrow mündete zum Glück nicht in einem Händedruck, da Bush sich dafür zu schade war. Man muss wohl nicht extra sagen, dass für die anderen Kandidaten solche Treffen mit Präsidenten unmöglich waren. Auch 2004 hat Putin mit dem Kandidaten Alchanow vor der Kamera gestanden. „Sich mit Putin abblitzen lassen“ wird in Russland öfters als Wahlkampfmittel eingesetzt.

Welche Ähnlichkeiten hat diese Situation zum politischen System in Russland? Wenn die ganze Welt Theater ist, ist dieses ein Puppentheater, wo anstelle der Akteure Marionetten sich bewegen: Die politischen Gegner, seien es Parteien oder Einzelpersonen, wurden künstlich aus dem politischen Raum entfernt und die „Clowns“ da gelassen. Die Kontrolle über die Massenmedien machte dies möglich. Keine reale demokratisch orientierte Partei zog 1999 in das Parlament ein. „Einheitliches Russland“, die die absolute Mehrheit der Stimmen in der Duma erhielt, war nicht bloß kurz vor den Wahlen von Zauberern aus der Präsidentschaftsverwaltung ins Leben gerufen, sondern befindet sich bis heute unter deren Kontrolle. Festnahme des Geschäftsmanns Michail Chodorkowskij, der nicht nur

Wahlgraffitti

15



oppositionelle Parteien, sondern auch Bildungsprogramme und verschiedene NGOs unterstützte, gehören zur selben Geschichte.

In Russland wird ein korporativer Staat aufgebaut und unkontrollierte Verbindungen zwischen Parteien, Wirtschaft, Massenmedien und NGOs werden – offiziell – nicht zugelassen. Der Kreml und die präsidentiale Verwaltung sollen die einzigen legalen Partner für alle werden.

Allerdings bleibt der in Tschetschenien allgegenwärtige Terror im restlichen Russland im politischen Prozess eine Ausnahmeerscheinung. Der Druck auf eigenwillige Akteure gehört dagegen zum Alltag. Gerichte haben es auch gelernt, in Wahlkampfzeiten richtige Entscheidungen zu treffen.

Der Wahlkampf wird nur für „eigene Leuten“ möglich gemacht. Während dem Konkurrenten z. B. Wahlkampfmaterialien konfisziert werden, werden sie massiv beworben. Dazu gehören auch Treffen mit dem Präsidenten Putin in allen Fernsehsendern, wo beide die paradiesischen Zustände besprechen, die mit Moskaus Unterstützung in der Region nach den Wahlen anbrechen können. Die Gouverneurin von St. Petersburg Matwienko unterscheidet sich in dieser Hinsicht nicht von Kadyrow. Natürlich darf man nicht die „richtige“ Auszählung vergessen und schon gar nicht die bei der Volkszählung vorbereiteten „toten Seelen“.

Der Vorsitzende des Zentralen Wahlkomitees Russlands betonte den Vorbildcharakter der Wahlen von Kadyrow und es ist zu befürchten, dass sie tatsächlich zum Vorbild werden.

Was tun damit? Bei jeder sich bietenden Gelegenheit sollte an diese Farce mit der Imitation des politischen Prozesses erinnert werden. Das würde Tschetschenien, Russland und dem Westen auch gut tun. Auf der Tagesordnung steht allerdings nicht mehr die Manipulation regionaler Wahlen, sondern deren Abschaffung.

Nach dem Terroranschlag von Beslan, im sechsten Jahr des Krieges, machte Wladimir Putin einen weiteren Schritt: Zum Zwecke des Kampfes gegen den Terrorismus sollen erstens freie Wahlen der Gouverneure von Subjekten der Föderation ganz abgeschafft werden, und zweitens die Wahlen der Direktkandidaten ins Parlament, wo auch die Parteilosen auftreten konnten. Zusammen mit der drastischen Anhebung der für die Registrierung einer Partei notwendigen Mitgliederzahl und der geplanten Anhebung der 5%-Hürde auf 7% bedeutet das, dass das politische System in Russland faktisch bis zum Boden „zurückgebaut“ wird. Natürlich war diese Aussage Putins keine spontane Reaktion auf Beslan, sondern sorgfältig vorbereitet. Der Vorwand war jedoch der durch den Tschetschenienkrieg verursachte Terroranschlag. Noch einmal ist ganz klar geworden: Es gibt keinen besseren Vorwand für den Abbau der Demokratie als den Krieg oder die Bedrohung durch den Terrorismus – am besten jedoch beides.

In diesem Text versuchte ich zu zeigen, dass die Probleme Tschetscheniens in der Tat die intensivierten Probleme Russlands sind. Inzwischen verbreiten sich die in Tschetschenien gemachten Erfahrungen im ganzen Land. Und diese Probleme werden heute zu Problemen ganz Europas. Nicht weil etwa die tschetschenischen Flüchtlinge das Problem darstellen würden – sie dürften eher eine Bereicherung sein.

Das Problem liegt vielmehr in den Regierenden der Russischen Föderation, deren Führungsstil von den Regierenden in anderen Ländern als Bestätigung ihrer eigenen Politik „der harten Hand“ genommen werden kann. Die Partei der einfachen Lösungen scheint heute die führende Rolle in der Welt zu spielen. Der Einfluss derartiger Vorgehensweisen, nicht nur in Tschetschenien, ist global und sehr destruktiv. Diese Gefahr sollte man nicht unterschätzen, sondern – über die Grenzen hinweg – hier und jetzt bekämpfen. ○

16

Stadion – Ort des Anschlags auf Kadyrow im Mai 2004



Entführungen und Vermisste in der Republik Tschetschenien im Jahr 2004

[nach der „Chronik der Gewalt“ des Menschenrechtszentrums von „Memorial“]

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die hier genannte Anzahl an Entführten und Vermissten unvollständig ist. „Memorial“ ist lediglich imstande, durch regelmäßiges Monitoring Daten aus einem begrenzten Teil der Republik, nämlich etwa 25-30% des Gesamtterritoriums, zu erfassen. Die restlichen Regionen, darunter auch die im Hochland gelegenen, sind für MitarbeiterInnen unzugänglich. Inzwi-

schen ist die Situation dort extrem angespannt, Ermordungen und Entführungen werden fast täglich verübt. Selbst in den durch „Memorial“ erfassten Gebieten bleiben die Zusammenfassungen wahrscheinlich unvollständig. Nach ungefähren Einschätzungen von „Memorial“ könnte die Gesamtanzahl der an Zivilpersonen verübten Verbrechen auf dem Gebiet der Tschetschenischen Republik um das Drei- bis

Vierfache höher liegen als die erbrachten Angaben.

Außerdem sollte vor dem Hintergrund der spezifischen Datenerfassung in der Tschetschenischen Republik bedacht werden, dass die Angaben für die jeweils letzten beiden Monate zu niedrig angesetzt sind und erst schrittweise im Verlauf der Folgemonate ergänzt werden können. Deshalb steigt die Anzahl der Entführten leider unweigerlich an.

Monate	Entführt	Davon befreit oder freigekauft	Davon ermordet aufgefunden	Vermisst
Januar	37	17	2	18
Februar	15	3	1	11
März	35+40	13+40	9	13
April	25	16	1	8
Mai	26	3	–	23
Juni	25	14	2	9
Juli	48	20	–	28
August	15	4	7	8
September	13	9	2	2
Oktober	29	17	–	12
November	10	5	–	5
Dezember				
Insgesamt	318	161	24	136

Entführungen und Vermisste in der Republik Tschetschenien im Jahr 2003

Monate	Entführt	Davon befreit oder freigekauft	Davon ermordet aufgefunden	Vermisst
Januar	64	20	12	32
Februar	66	25	11	30
März	20	6	5	9
April	44	12	2	30
Mai	32	7	4	21
Juni	48	17	3	28
Juli	43	11	1	31
August	44	9	8	27
September	22	19	–	3
Oktober	27	8	2	17
November	59	13	1	45
Dezember	26	9	3	14
Insgesamt	495	156	52	287

ruslands flüchtlingspolitik gegenüber menschen aus drittländern

Ljudmila Gendel arbeitet in der Moskauer Flüchtlingsorganisation „Grazhdanskoje Sodejstvije“ („Bürgerhilfe“)

Die russische Führung deklarierte Ende der 1980er – Anfang der 1990er Jahre wiederholt ihre Verbundenheit mit der Idee des Rechtsstaates. Die Gesetze der Russischen Föderation wurden in dieser Periode nach westlichem Vorbild erlassen. Die Führung des Landes verlieh jedoch damit eher ihrem Streben nach internationaler Anerkennung Russlands als zivilisierter europäischer Staat Ausdruck, als der ernsthaften Absicht im Land eine verbindliche Rechtsgrundlage zu schaffen. Der Verabschiedung von Gesetzen folgten in der Regel keine diese ausführenden Bestimmungen seitens der Exekutive, welche dem Gesetz eine Umsetzung in der Praxis ermöglicht hätten. Umgekehrt, in einer Reihe von Fällen widersprachen die von der Regierung beschlossenen ausführenden Bestimmungen dem Geist und Wort des eigentlichen Gesetzes.

Insbesondere betrifft dies den Beitritt Russlands Ende 1992 zur Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und dem Protokoll von 1967 über die Rechtsstellung von Flüchtlingen. Die Anwendung dieser Gesetze in der Praxis erwies sich von Anfang an als halbherzig, was ernsthafte Probleme für diejenigen schuf, die versuchten Migranten zu unterstützen oder selber Migranten waren. Die zur Einhaltung eingegangener internationaler Verbindlichkeiten notwen-

digen finanziellen Mittel standen nicht bereit. Die Arbeit mit Personen, die auf der Suche nach einer Zuflucht sind und mit Flüchtlingen ist finanziell sehr aufwendig und erfordert eine entsprechend ausgebaute Infrastruktur, die eine schnelle und effektive Bearbeitung der Anträge von ausländischen Staatsbürgern ermöglicht, um ihnen soziale Hilfe leisten zu können. Bis zum heutigen Tag wurde im Land keine solche Infrastruktur geschaffen. Das bedeutet, dass das Bestehen von Rechtsnormen in der Russischen Föderation deren Umsetzung nicht gewährleistet.

In der Verfassung der Russischen Föderation ist die Priorität des Völkerrechts im Bereich Menschenrechte festgeschrieben, und zwar nicht allein als Grundsatz, sondern auch auf den Praxisbereich bezogen. Um den Normen des Völkerrechts jedoch Geltung zu verschaffen, müssen diese in die Normen des russischen Rechts einbezogen sein, was leider niemals vollzogen wurde.

Nach dem Zerfall der Sowjetunion verblieben außerhalb der Staatsgrenzen Russlands über 25 Millionen russischer Bevölkerung, zu denen man eigentlich auch noch eine Million Mensch hinzurechnen muss, die sich zur russischen Sprache und zur russischen Kultur hingezogen fühlen. Das Staatsbürgerschaftsgesetz von 1991 erlaubte es denjenigen von ihnen, welche die Staatsbürgerschaft des aktuellen Wohnortes nicht angenommen hatten, russische Staatsbürger zu werden. Dafür war lediglich ein Antrag und der Nachweis eines festen Wohnsitzes in Russland erforderlich.

Im Juli 2002 traten ein neue Gesetze in Kraft, nämlich ein neues Staatsbürgerschaftsrecht und das Ausländergesetz. Dies erwies sich als echte Tragödie für diejenigen, wer bis dato die russische Staatsbürgerschaft nicht annehmen konnte und wer sich bereits in Russland aufhielt, aber aufgrund bürokratischer Hürden oder gesetzeswidriger Beschränkungen auf lokaler Ebene keinen Flüchtlingsstatus erhielt. Nach dem neuen Gesetz fallen diese unter die Kategorie mit zeitweiligem Aufenthalt und folglich sind sie verpflichtet die Russische Föderation nicht später als drei Monate nach Erhalt der Migrationskarte zu verlassen (die letzte Frist galt bis zum 1. April 2003). Andernfalls drohte die Deportation. Theoretisch verfügen sie über das Recht auf einen zeitweiligen Aufenthaltsstatus, aber die vom Gesetz her dafür vorgesehene Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate und übersteigt damit um das Zweifache die ihnen zugestandene Dreimonatsfrist für

den Aufenthalt in der Russischen Föderation.

In der allerschwierigsten, ja fast aussichtslosen Lage fanden sich alte Menschen wieder, die zu ihren Kindern nach dem 6. Februar 1992 gereist sind, ohne vorher die russische Staatsbürgerschaft zu beantragen. Diejenigen unter ihnen, die keinen festen Wohnsitz nachweisen können, sind gezwungen, eine Prozedur zu durchlaufen, die von ihnen eine solche Menge an Nachweisen und Untersuchungen fordert, dass viele sich außerstande sehen, diese Hürde zu bewältigen. Besonders für diejenigen, welche ihren Wohnsitz in den fernen Gebieten Russlands haben, von wo aus es praktisch unmöglich ist, die zentrale Gesundheitsbehörde und das Konsulat des Landes, aus dem sie eingereist sind, zu erreichen.

Die Menschen, die ihren Antrag auf Staatsbürgerschaft in den russischen Botschaften der jeweiligen Länder zwei Jahre vor In-Kraft-Treten des neuen Staatsbürgerschaftsgesetzes gestellt hatten, erhielten eine vorläufige Antwort: „*Die Frage nach der Gewährung der Staatsbürgerschaft der Russischen Föderation wird nach dem Umzug des Antragstellers auf das Gebiet der Russischen Föderation entschieden*“. Wenn dann der Antragsteller nach Russland kommt erfährt er, dass er im Land einen festen Wohnsitz nachweisen muss, um anerkannt zu werden, und befindet sich somit im luftleeren Raum, ohne Wohnsitz, Arbeit, medizinischer Versorgung, Anspruch auf Bildung und ohne Lebensunterhalt.

Die ersten Flüchtlinge tauchten im Jahr 1989 auf, als nach Russland die erste Flüchtlingswelle infolge des armenisch-aserbaidschanischen Konflikts schwappte. Tausende Armenier waren zur Flucht gezwungen, um ihr Leben zu retten. Im Jahr 1997 veranlasste der Föderale Migrationsdienst die Neuerfassung der Flüchtlinge, ohne jedoch die Betroffenen davon in Kenntnis zu setzen. Wer diese Prozedur nicht durchlaufen war blieb ohne Status. Nach der Verabschiedung des neuen Staatsbürgerschaftsgesetzes wandelten sie sich zu Ausländern, die sich illegal auf dem Gebiet der Russischen Föderation aufhalten mit allen daraus folgenden Konsequenzen.

Der Staat besteht hartnäckig darauf, dass ein ständiger Wohnsitz über die Registrierung am Wohnort nachgewiesen wird. Die Institution der sogenannten Propiska, die an sich durch das Gesetz über die freie Wahl des Wohnortes abgeschafft wurde, existiert in der Praxis jedoch weiter. Und nicht immer gelingt es dieses Problem durch eine

Klage vor Gericht zu lösen. Höhere Instanzen ignorieren es ganz einfach.

Sogar auf russischem Staatsgebiet geborenen Kindern wird die Staatsbürgerschaft nicht zuerkannt, wenn sie es versäumt haben, einen russischen Pass während der Gültigkeit des alten Staatsbürgerschaftsgesetzes zu beantragen, da dies im neuen Gesetz nicht vorgesehen ist.

Dadurch, dass das neue Staatsbürgerschaftsgesetz Zuwanderer aus dem nahen Ausland mit Zuwanderern aus Drittländern gleichsetzt macht es Sinn ihre Probleme als Ganzes zu betrachten. **Einige Auszüge aus den neuen Gesetzen und ihre Auslegung durch die Migrationsbehörde sollen hier erläutert werden.**

Nach der Ankunft in Russland muss der Flüchtling beim Migrationsdienst am Wohnort einen Antrag auf Anerkennung stellen. Der Antragsteller wird zum Gespräch vorgeladen, wobei die Wartezeit von einem halben bis zu einem ganzen Jahr beträgt. Während dieser Zeit wird keinerlei Status gewährt, das heißt man hat weder Anspruch auf Unterhalt noch wird ein legaler Aufenthaltsstatus gewährt, d.h. praktisch droht der Person die Deportation aus Russland. Nach dem Gespräch erhält der Flüchtling eine Bescheinigung über die Annahme des Antrags (nach dem Gesetz hat diese drei Monate Gültigkeit, aber im Rahmen unserer Tätigkeit haben wir niemanden getroffen, der die Antwort nach der vom Gesetz festgesetzten Frist erhalten hätte). Dieser kann verlängert werden, was sich über mehrere Jahre hinziehen kann. Die ganze Zeit über befindet sich der Flüchtling in rechts-





freiem Raum, da er über keinen legalen Status auf russischem Territorium verfügt.

Wenn der Flüchtling einen Antrag bei der Einreise stellt und eine Absage erhält, bleibt ihm weder Zeit Einspruch beim Migrationsdienst oder beim Gericht zu erheben, noch sich Hilfe und Unterstützung bei Nichtregierungsorganisationen einzuholen. Dies lässt keinerlei Kontrolle bei den Entscheidungen zu, die direkt an der Grenze getroffen werden. Innerhalb von drei Tagen wird die Person ausgewiesen, was insgesamt eine ungesetzliche Abschiebung mit bedrohlichen Folgen für die betreffende Person bedeuten kann.

Annahme des Antrags kann verweigert werden, wenn die betreffende Person illegal eingereist ist und den Antrag auf Zuerkennung des Flüchtlingsstatus nicht innerhalb eines Tages eingereicht hat. Diese Frist ist an sich völlig unrealistisch für ein so großes Land wie Russland und selbst im kleinen Belgien ist dafür eine Frist von acht Tagen vorgesehen. Das Ergebnis davon ist, dass ein großer Teil der Flüchtlinge bereits zu Beginn des Verfahrens ausgesiebt wird. Am häufigsten sind diejenigen davon betroffen, die über keinerlei Dokumente, entsprechende Einträge im Pass oder aber ein gültiges Visum für die Einreise verfügen.

Im Einklang mit Artikel 1 des russischen Flüchtlingsgesetzes können ausländische Staatsbürger dann als Flüchtlinge anerkannt werden, wenn sie aus Angst, Opfer von Verfolgungen zu werden, nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können oder

wollen. Gemeint ist ein Sachverhalt, dementsprechend eine Person, die bei der Ausreise kein Flüchtling war, zum Flüchtling erst später wird aufgrund von Vorkommnissen im Herkunftsland während seiner Abwesenheit. Das sind die sogenannten „Flüchtlinge vor Ort“.

Flüchtlingen wird ihr Status aufgrund von auf dem Gebiet der Russischen Föderation begangenen Straftaten entzogen, wobei es keine Rolle spielt, um welche Art von Straftat es sich dabei handelt, also weder die Schwere noch ob sie vorsätzlich oder im Affekt begonnen wurde findet hier Berücksichtigung. Auch dies hat unter Umständen eine Ausweisung zur Folge.

Der Flüchtling verliert seinen Status nach der freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland. Im Gesetz ist festgehalten, dass eine zeitweilige Zuflucht in zwei Fällen gewährleistet werden kann, nämlich wenn es eine Grundlage für die Anerkennung als Flüchtling gibt, die betreffende Person jedoch selbst ablehnt und wenn keine Grundlage zur Anerkennung vorliegt, die betreffende Person jedoch aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden kann. Allerdings wird weder im Gesetz noch in einem anderen normativen Akt näher definiert, was unter humanitären Gründen zu verstehen ist und es fehlen entsprechende Kriterien in Bezug auf die Gewährung einer zeitweiligen Zuflucht. In einer solchen Situation treffen die Mitarbeiter des Migrationsdienstes durchaus willkürliche Entscheidungen.

Die Gewährung einer zeitweiligen Zuflucht bedeutet in der Praxis die Ausstellung einer Erlaubnis für einen ausländischen Staatsbürger, sich zeitweise auf russischem Territorium aufzuhalten. Der Rechtsstatus dieser Personen geht davon aus, dass sie nicht auf Unterhaltszahlungen angewiesen sind. Dementsprechend erhalten sie keine Rente, Sozialhilfe oder eine Unterkunft. Es handelt sich also lediglich um eine deklarierte Rechtsnorm.

Personen, die über keinerlei Dokumente verfügen und gegen das Ausländergesetz verstoßen haben können festgenommen und ausgewiesen werden. Ein ausländischer Staatsbürger, der gegen dieses Gesetz verstoßen hat, muss das Land innerhalb der vom Gericht angegebenen Frist verlassen. Doch in der Realität wird die entsprechende Person direkt nach Verkündung des Urteils noch im Gerichtssaal

festgenommen und in Handschellen abgeführt. Die faktische Abschiebehaft dauert so lange an, bis sich die für eine Abschiebung notwendigen finanziellen Mittel gefunden haben. Dieser Zustand kann einige Wochen andauern, aber auch bis zu einem halben Jahr.

Die Regierung nahm durch die Verabschiedung des Gesetzes über Flüchtlinge und Zwangsumsiedler einige Verbindlichkeiten auf sich. Letztere beziehen sich allerdings nur auf diejenigen, welche vom Föderalen Migrationsdienst tatsächlich als solche offiziell anerkannt wurden. Und dadurch, dass die Anerkennung nur in Einzelfällen erfolgt und sich die Anzahl der Anerkennungen sogar mit jedem Jahr verringert, kommt die Regierung den von ihr selbst gestellten Aufgaben, nämlich der Unterstützung von Migranten wider Willen und ihrer Legalisierung auf dem Gebiet der Russischen Föderation, nicht nach.

Fremdenfeindlichkeit wuchert wie ein Krebsgeschwür im Land. Fälle von Diskriminierungen mit rassistischem Hintergrund werden zu einer Alltagserscheinung in unserem Leben. Auch geografisch weiten sich rassistische Verbrechen immer weiter aus: Moskau, das Moskauer Gebiet, St. Petersburg, Orjol, Kostroma, Kursk, Jekaterinburg, Izhevsk, die Regionen um Stavropol und Krasnodar gelten inzwischen als bedrohliche Wohngebiete für ethnische Minderheiten. In erster Linie trifft dies auf die am wenigsten abgesichertsten und ihnen zu – die Flüchtlinge. Die Vertreter der Staatsmacht lassen nicht nur an einer entsprechenden politischen Einschätzung für fremdenfeindliches Verhalten und rassistischen Übergriffen zu wünschen übrig, sondern schüren oftmals solche Stimmungen durch eigene öffentliche Aussagen und ihr Verhalten. Von der Miliz geht teilweise sogar eine erhöhte Gefahr für Migranten und ihre Unterstützer aus.

Wenn ein Flüchtling, dem in Russland Hilfe versagt wurde, in ein Drittland migriert, z.B. nach Deutschland, dann wird dieser vermutlich abgeschoben, da Russland als sicheres Land gilt.

Aber ist Russland tatsächlich eine sicheres Land für Migranten?

Es lassen sich folgende Definitionskriterien für ein sicheres Land zusammenfassen:

- Garantie der Einhaltung der Menschenrechte, in erster Linie des Rechts auf Leben und auf Freiheit. Asylsuchende Personen sollten nicht abgeschoben werden, wenn ihnen im Herkunftsland Gefahr für Leib und Seele droht;
- Das Land soll nicht nur der Genfer Flüchtlingskonvention von 1991 und dem Protokoll von 1967 beigetreten sein, sondern auch über rechtliche Mechanismen verfügen zur Umsetzung der in den Dokumenten genannten Prinzipien;
- Wichtig ist nicht allein die Erreichbarkeit des Landes, sondern auch der Zugang zu einem gerechten Entscheidungsfindungsprozess in diesem Land.



- Die Lebensumstände der betreffenden asylsuchenden Person müssen Berücksichtigung finden, dazu zählen verwandtschaftliche Beziehungen, Sprachkenntnisse, ein Freundeskreis. Bei Fehlen solcher Beziehungen darf keine Ausweisung in dieses Drittland erfolgen;
- Die Beantragungsprozedur sollte sich nicht über mehrere Monate hinziehen, innerhalb derer sich die betreffende Person ohne entsprechende Absicherung befindet. Wenn ein Land innerhalb von 64 Arbeitstagen nicht in der Lage ist eine Entscheidung über die Abschiebung zu treffen, verliert es das Recht auf diese.

Über welche Handlungsoptionen verfügen in dieser Situation Nichtregierungsorganisationen (NGO's)? Sie sind nicht in der Lage, staatliche Strukturen zu ersetzen, können aber in konkreten Fällen Unterstützung leisten und beispielsweise Informationen im Herkunftsland über die tatsächliche Situation in Russland verbreiten. Viele Flüchtlinge sind aufgrund ihrer fehlenden Kenntnisse davon überzeugt, das Russland das richtige Zielland für sie ist.

Personen aus dem fernen Ausland und auch unsere Staatsbürger haben in der Regel wenig Erfahrung mit dem russischen Rechtswesen und wissen nicht, an wen sie sich wenden müssen, wenn ihre Rechte beeinträchtigt werden. NGO's werden hier zum Bindungsglied zwischen der konkreten Person und den staatlichen Strukturen. Flüchtlingen fehlen die Mittel für Anwälte, NGO's leisten kostenlose juristische Beratung. Eine medizinische Grundversorgung einschließlich Medikamente können über

nichtstaatliche Wohlfahrtseinrichtungen bezogen werden, das gilt auch für humanitäre Hilfe (Lebensmittel, Kleidung, Schuhe, Hygienemittel). Solche Initiativen können auch die Kinder von Flüchtlingen unterstützen, z.B. mit Nachhilfeunterricht, Sprachunterricht und mit Integrationsmaßnahmen.

Die Autorität solcher internationaler Organisationen wie Human Rights Watch, Amnesty International, Ärzte ohne Grenzen u.a. fördern die Anerkennung nichtstaatlicher Organisationen im eigenen Land. Russland hat die UNO-Konvention ratifiziert und erkennt demnach die damit verbundenen Prozeduren an, was bedeutet, dass die Möglichkeit zur Umsetzung an sich gegeben ist. Das Land ist gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft verpflichtet, die Bürgerrechte im Einklang mit dem Völkerrecht einzuhalten. Neben den Regierungsberichten werden alternative Berichte der NGO's angefertigt. Und wenn die Staatsmacht darüber im Bilde ist, dass sie einer öffentlichen Kontrolle unterzogen wird, wird sie sich womöglich vor allzu offensichtlichen Lügen scheuen.

Russland befindet sich am Scheideweg. Wenig mehr und unser Land verwandelt sich in einen totalitären Staat. Dann werden wir uns immer mehr vor der Außenwelt verschließen und die Fragen der Migration werden sich von selbst lösen, denn eine Immigration in unser Land wird es dann nicht mehr geben.



Ermordete in der Tschetschenischen Republik im Jahr 2004

[nach der „Chronik der Gewalt“ des Menschenrechtszentrums von „Memorial“]

Monate	EinwohnerInnen Tschetscheniens insgesamt	Friedliche EinwohnerInnen	Angehörige der Streitkräfte	Verwaltungs- oberhäupter, Minister, Angestellte des Staatsapparates der Republik	Vermutlich Angehörige tschetschen. bewaffneter Einheiten	unbekannt
Januar	21	9	4	–	6	2
Februar	27	16	1	–	1	9
März	15	8	1	–	–	6
April	35	18	13	2	2	–
Mai	22	6	4	2	3	7
Juni	30	7	16	–	7	–
Juli	19	4	14	–	1	–
August	53	20	27	4	2	–
September	16	14	2	–	–	–
Oktober	14	4	1	–	4	5
November	1	1	–	–	–	–
Dezember						
Insgesamt	253	107	83	8	26	29

Ermordete in der Tschetschenischen Republik im Jahr 2003

Monate	EinwohnerInnen Tschetscheniens insgesamt	Friedliche EinwohnerInnen	Angehörige der Streitkräfte	Verwaltungs- oberhäupter, Minister, Angestellte des Staatsapparates der Republik	Vermutlich Angehörige tschetschen. bewaffneter Einheiten	unbekannt
Januar	33	17	3	–	1	12
Februar	38	21	5	–	1	11
März	18	5	6	–	7	–
April	50	34	5	–	5	6
Mai	116	103	13	–	–	–
Juni	53	39	12	–	2	–
Juli	34	15	5	–	6	8
August	20	12	6	–	2	–
September	25	18	5	–	2	–
Oktober	37	23	6	1	7	–
November	8	3	4	–	1	–
Dezember	14	7	2	–	4	1
Insgesamt	446	297	72	1	38	38

23

zur Lage der tschetschenen, die außerhalb tschetscheniens leben

Ljudmila Gendel arbeitet in der Moskauer Flüchtlingsorganisation „Grazhdanskoje Sodejstvije“ („Bürgerhilfe“)

▶ In den letzten Jahren wurde die Binnenvertreibung (im Russischen allgemein als Zwangsumsiedlung bezeichnet) als eines der vorherrschendsten Probleme von der Weltgemeinschaft erkannt. Bereits 1992 schuf der UNO-Generalsekretär die Stelle eines Vertreters für Angelegenheiten von Binnenflüchtlingen. Die Aufmerksamkeit für dieses Problem war in erster Linie durch den Zerfall des sozialistischen Imperiums hervorgerufen worden, da auf seinem Territorium zahlreiche kriegerische Konfliktherde entstanden waren. Die Entwicklung dieser Konflikte zu inzwischen dauerhaften Auseinandersetzungen zwingt die UNO und andere internationale Organisationen bis heute, sich intensiv mit diesem Problem zu beschäftigen.

Die UNO versteht nach ihrer eigenen Definition unter Binnenflüchtlingen die Personen, „die gezwungen oder genötigt wurden, ihre Häuser bzw. Wohnorte zu verlassen aufgrund bzw. zur Vermeidung der Folgen eines bewaffneten Konfliktes, allgegenwärtiger Anwendung von Gewalt, der Verletzung von Menschenrechten, von Naturkatastrophen oder von durch Menschen verursachte Notstände und die dabei keine international anerkannten Grenzen überqueren“. Eine ähnliche Rechtskategorie existiert in der russischen Gesetzgebung nicht, was die Umsetzung der leitenden Grundsätze der UNO in Russland erschwert.

Seit Ende 1994 wird ein nie offiziell erklärter Krieg in Tschetschenien geführt, der inzwischen einen chronischen Charakter angenommen hat. Unabhängig von der offiziellen Erklärung über die Beendigung militärischer Handlungen verschwinden in Tschetschenien weiterhin Menschen oder werden außergerichtlich hingerichtet. Die Menschen sind extrem entkräftet und niedergeschlagen. Sie können nicht zurückkehren, da ihre Häuser zerstört wurden, es gibt keine Arbeit und das Verbleiben in der Tschetschenischen Republik ist weiterhin nicht ungefährlich.

Die aufgelösten Zeltlager in Ingu-schetien. Ihre Bewohner fürchteten sich, nach Tschetschenien zurückzukehren, da sie verstanden, was sie dort erwartete. Die Emissäre Kadyrows hatten vorgewarnt: „Wer nicht fährt, dem organisieren wir hier eine solche Säuberungsaktion, dass ihm Tschetschenien paradiesisch vorkommen wird.“

Ins Übergangswohnheim aufgenommen werden nur ehemalige Bewohner der inguschetischen Zeltlager, alle anderen können nicht einmal eine solche Bleibe bekommen.

Damit erweist sich die baldige Rückkehr in die Heimat für die Mehrheit der Flüchtlinge als unerfüllbarer Wunschtraum. Wer auch nur irgendwie kann, versucht in andere Regionen zu gelangen, in denen es Arbeitsplätze gibt oder Verwandte bzw. Bekannte, auf deren Hilfe oder Beziehungen zu örtlichen Machtstrukturen man hoffen kann.

In Russland gibt es keinen Rechtsstatus für gewaltsam Vertriebene, auf dessen Grundlage diesen staatliche Hilfen zustehen würden. Den Status eines Zwangsumsiedlers, der es ermöglicht, zumindest eine geringfügige Zuwendung vom Staat zu bekommen, erlangten seit der Einführung der Verfassungsordnung im ersten Tschetschenienkrieg nur diejenigen, denen es gelungen war, eine Meldebescheinigung vom Wohnort ausstellen zu lassen. Von allen anderen nahmen die Migrationsbehörden nicht einmal einen Antrag auf Erteilung des Status an. Mit Beginn des zweiten Tschetschenienkrieges – der sogenannten antiterroristischen Operation – bekamen nur noch ethnische Russen den Status des Zwangsumsiedlers anerkannt, allerdings unter der Voraussetzung, dass sie im Heimatort gemeldet waren.

Im Übergangslager „Serebrjaniki“ im Gebiet Tver wohnt eine Familie, bestehend aus dem tschetschenischen Vater, der russischen Mutter und ihren vier Kindern. Die Töchter sind als russisch, die Söhne als tschetschenisch aufgeführt. Alle Familien-

mitglieder reichten bei der Migrationsbehörde des Gebiets Tver einen Antrag auf Zuerkennung des Zwangsumsiedlerstatus ein. Die Hälfte der Familie, die als Russen gemeldet war, bekam den Status zuerkannt, die andere Hälfte nicht.

Die Zahl der Zwangsumsiedler, die immerhin die Anerkennung bekommen konnten, sinkt kontinuierlich. Im Normalfall wird nach Ablauf der für maximal fünf Jahre ausgestellten Bewilligung keine Verlängerung erteilt, und das, obwohl die Familie keine staatlichen Hilfen für den Erwerb von neuem Wohnraum erhalten hat. Es ist lächerlich, die \$ 4000, die die Einwohner von Tschetschenien unter der Bedingung, dass sie ihre Heimat für immer verlassen haben, bekommen, als Kompensation zu bezeichnen. Für dieses Geld kann man bei den heutigen Immobilienpreisen gerade eine Hundehütte kaufen. Um selbst diese Kompensation ausgezahlt zu bekommen, muss man ein Schriftstück vorweisen, das den Besitz von Wohnraum in Tschetschenien nachweist. Unter Lebensgefahr soll man sich dann auf den Weg nach Tschetschenien begeben, um diese Bescheinigungen zusammenzutragen. Ein Bewohner des Übergangslagers „Serebrjaniki“ ließ zu diesem Zweck drei Kinder bei den Nachbarn zurück und fuhr nach Grosny, um die Papiere zu besorgen. Er verschwand und gilt als vermisst, seine Kinder sind nun Waisen. Die Familien, die die Kompensation ausgezahlt bekommen haben, erhalten keinerlei Einrichtungshilfen und werden von den Wartelisten auf Wohnung gestrichen, obwohl dies ungesetzlich ist. Dies geschieht auf folgende Weise: Unter einem beliebigen erdachten Vorwand wird die Aufnahme in die Liste für Wohnraum hinausgezögert. Und selbst, wenn derjenige auf der Liste steht, so rückt er nicht vor und kommt niemals an die Reihe. Nach fünf Jahren entzieht man ihm den Status des Zwangsumsiedlers und streicht ihn gleichzeitig von der Warteliste.

Unter dem Einfluss von ständiger Propaganda und Furchteinflößung durch das Schreckgespenst Terrorismus bleibt das Verhältnis der Moskauer zu den Migranten, insbesondere den Tschetschenen, unverändert feindselig. Fälle, in denen es ihnen gelungen ist, eine Arbeit zu finden, sich beim Einwohnermeldeamt zu registrieren, Rente oder staatliche Hilfen zu bekommen, bleiben Ausnahmen.

Außer einigen sehr begüterten Tschetschenen, die sich der Verfolgung durch

Organe der Polizei mittels Zahlung von Schmiergeldern entziehen können, sind dauerhaft in Moskau lebende Tschetschenen auch hier nicht vor Willkür geschützt. Jeden Moment können sie ihre Arbeit verlieren oder aufgrund falscher Anschuldigungen, wie dem Besitz von Drogen oder Waffen, verhaftet werden.

Um 23.30 Uhr klingelt im Komitee das Telefon. Eine Tschetschenin erzählt weinend, dass ihr Mann von der Strasse weg zur Abteilung des Innenministeriums „Otradnoje“ gebracht wurde. Wir rufen die Abteilung „Otradnoje“ an und fragen nach dem Grund der Festnahme. Der Wachhabende antwortet uns: „*Verdacht auf Vorbereitung eines Terroranschlags.*“ – Wir fragen: „*Finden Sie nicht, dass jemand, der seine Familie mit vier Kindern an den Ort der Vorbereitung eines Anschlags bringt, ein merkwürdiger Terrorist ist?*“ – „*Wir untersuchen das.*“ – Wir telefonieren mit der Leiterin unserer Organisation, Svetlana Gannushkina und unterrichten sie über den Fall. Eine halbe Stunde später ruft sie zurück und lacht: „*Euer Terrorist ist schon wieder zu Hause.*“ Was war geschehen? Man hatte ihn auf der Straße angehalten und auf die Wache – angeblich zwecks Überprüfung der Papiere – mitgenommen. Dort angekommen wurde ihm gleich gesagt: „*Zahle 2000 \$ oder wir bringen Dich wegen Terrorismus für sieben Jahre hinter Gitter.*“ Er antwortet ihnen, dass er nicht so viel Geld hat. „*Dann ruf Deine Frau an, damit sie bei Euch Tschetschenen sammelt geht und das Geld morgen früh vorbeibringt.*“ Nach dem Anruf liefen die Milizionäre zusammen und schon nach fünfzehn Minuten sprachen sie zu ihm: „*Na, ja. Also, wir haben Mitleid mit Deinen Kindern. Geh nach Hause, aber dass Du auf jeden Fall morgen*





200 \$ vorbeibringst, sonst kommen wir mit einer Hausdurchsuchung und finden etwas bei Dir.“

Dieser Tschetschene hatte Glück, denn er kannte unsere Organisation und zu dieser späten Stunde waren noch Mitarbeiter da. Aber wie viele Personen wurden inhaftiert oder verloren ihre Arbeit und konnten sich selbst und nachkommende Angehörige nicht mehr versorgen?

Unabhängig von der Erklärung des Präsidenten, dass das tschetschenische Volk nicht für die Taten der Terroristen verantwortlich gemacht werden könne, befinden sich dennoch faktisch alle in Russland lebenden Tschetschenen unter Generalverdacht. Ständig wenden sich Leute an uns, die im günstigsten Fall entlassen wurden oder deren Vermieter sie mitsamt den Kindern auf die Straße gesetzt hatten. Im schlimmsten Fall würden sie zusammengeschlagen, man hat ihnen Drogen oder Waffen untergeschoben, ihnen wird unter Folter ein falsches Geständnis abgenommen, sie werden inhaftiert. Einige „gestehen“ sofort, um nicht geschlagen und zu geringeren Haftstrafen verurteilt zu werden.

Über die Geschichte der drei Brüder Muhadiev wurde in der „Novaja Gazeta“ und dem „Russkij Kurier“ berichtet. Im Juli 2003 schoben Mitarbeiter der Polizei in der Stadt Elektrogorsk im Moskauer Gebiet den Brüdern in ihrem Zimmer Sprengkörper und Zünder unter. Ahmed verhandelte mit dem Ermittler und bot ihm an, dass er sich des Waffenbesitzes bezichtigen würde, damit im Gegenzug seine Brüder freigelassen werden. Er wurde betrogen - nur ein Bruder kam frei. Während der Gerichtsverhandlung sagte Kapitän Mithin, der Milizionär, der die Hausdurchsuchung durchführte, freimütig heraus: „Es gab die Information, dass in der

Sovjetskaja Str. Tschetschenen wohnen, das heißt, die Wahrscheinlichkeit, dort Sprengkörper zu finden, war entsprechend hoch. Ich wurde gerufen, ein Protokoll anzufertigen. Ich bin also hingegangen und habe es geschrieben.“ - „Welche verfahrensrechtlichen Grundlagen hatten sie für die Erstellung des Protokolls?“ -

„Verfahrensrechtliche? Keinerlei natürlich.“ Beide Brüder wurden für schuldig befunden und verbüßten ihre Haftzeit.

Danach kehrten sie nach Elektrogorsk zurück, da sie keine andere Wohnmöglichkeit hatten. Die Mitarbeiter der Milizstation lehnten es mit der Begründung, sie seien Tschetschenen, ab, sie in das Einwohnermelderegister einzutragen. Mitte November 2004 teilte ein Nachbar den Brüdern mit, dass Mitarbeiter der Miliz von ihm eine Falschaussage gegen sie fordere. Die behandelnde Ärztin der Brüder wurde von Polizisten aufgesucht und sollte eine Erklärung abgeben, auf welcher Grundlage sie die nicht registrierten Tschetschenen medizinisch versorge. Die Ärztin erwies sich als wenig schüchtern: Sie warf die Polizisten aus ihrer Arztpraxis hinaus und drohte damit, die Staatsanwaltschaft über deren ungesetzliche Handlungen zu informieren. Der zweite Nachbar wurde gezwungen, irgendein Protokoll zu unterschreiben, in dem die Brüder einer terroristischen Tätigkeit bezichtigt werden. Aus Angst unterschrieb er, ohne den Text durchzulesen und benachrichtigte sofort die Brüder.

Menschen werden auf die Polizeiwache bestellt, werden zur Fahndung ausgerufen, man fordert Erklärungen für den Aufenthalt in Moskau, sie sollen nachweisen, wo sie zum Zeitpunkt eines Anschlags gewesen seien, welcher Beschäftigung ihre Verwandten nachgehen, ihnen werden Fingerabdrücke abgenommen, sie werden in Vorderansicht und Profil fotografiert. Das heißt, man geht mit ihnen um, wie mit potenziellen Verbrechern. Auch die Vermieter sind davon betroffen, zu ihnen kommen Fahnder von der Kriminalpolizei, stellen Fragen zu allen gemeldeten Mietern, wer sich von ihnen wo aufhalte und was mache, warum sie sich in Moskau befänden usw.

In den Medien, besonders im Fernsehen, werden die Tschetschenen als furchtbare und grausame Banditen dargestellt, während die ihnen entgegenstehenden russischen Militärs ein Musterbild von Hochherzigkeit sind. Wenn in der wöchentlichen Verbrechenschronik der Gesetzesbrecher Georgier, Aserbaidchaner oder gar Tschetschene ist, wird seine Nationalität auf jeden Fall erwähnt. Die regionalen Medien stehen den

landesweiten in keinsten Weise nach.

Auf diese Weise bildet sich bei den Bürgern Russlands die Vorstellung heraus, Tschetschenen seien Verbrecher, grausame und erbarmungslose Feinde des russischen Volkes. Und einem Feind zu helfen oder mit ihm zu kommunizieren gilt – wie allgemein bekannt ist – als Verrat.

In unserem Land herrscht eine Ideologie des Terrorismus – der kollektiven Verantwortung und der kollektiven Schuld.

Auf welches Rechtsgebiet wir uns auch begeben, es ist überall das gleiche: Tschetschenen werden faktisch nicht als Rechtspersonen betrachtet. Selbstverständlich geschieht dies auf Grundlage mündlicher Angaben, so dass wir manchmal nicht einmal offizielle Anfragen stellen oder vor Gericht für das Recht ethnischer Tschetschenen Partei ergreifen können.

Die Meldung beim Einwohnermeldeamt trägt im Widerspruch zur Verfassung in Russland nicht Melde- sondern Genehmigungscharakter. Es existiert eine inoffizielle Übereinkunft, die Anmeldung von Tschetschenen auf jegliche erdenkliche Art zu erschweren. Der Chef der Passabteilung einer Milizstelle erzählte, dass es eine inoffizielle Quote für die Meldung von Tschetschenen gäbe. Da in seinem Verantwortungsbereich viele Tschetschenen registriert seien, kann ihm die Prämie gestrichen werden und er eine Verwarnung ausgesprochen bekommen. In den Passstellen der Polizei wird oft direkt erklärt: „Wir registrieren keine Tschetschenen.“

Die Verweigerung der Anmeldung durch die Polizeiorgane hindert diese nicht, gleichzeitig ständig Bußgelder wegen fehlender Anmeldung zu erheben. Dabei erfolgt die Überprüfung der Anmeldung überall: in öffentlichen Transportmitteln, auf der Straße und auch in die Wohnungen von Tschetschenen kann jederzeit die Polizei stürmen. Wenn sie dem kontrollierenden Beamten kein Schmiergeld zahlen, werden sie auf die Wache mitgenommen, wo man sie schlagen, ihnen den Pass abnehmen oder Drogen bzw. Waffen unterschieben kann.

Wie aber geht nun die Anmeldung eines Tschetschenen vonstatten?

Ich habe die Familie Jahjaev aus Tschetschenien in meiner Wohnung registrieren lassen. Sämtliche Papiere dafür habe ich zusammengetragen, das hat eine Woche gedauert. Dann habe ich Nina Jahjaeva zum Chef der Passstelle geschickt. Eine Stunde später klingelt es an der Tür. Auf der Schwelle steht Nina, Tränen fließen ihr in Strömen über das Gesicht. Sprechen kann

sie nicht. Der Chef hatte sie angeschrien, ihr versprochen, sie einlochen zu lassen, sie und ihre Kinder beleidigt. So musste ich – ausgestattet mit einer Bescheinigung von einem Mitarbeiter eines Abgeordneten der Staatsduma – selbst hingehen. Ich hörte dann von diesem Chef, dass ich mich von den Tschetschenen für die Anmeldung gut bezahlen lassen würde, denn welcher Idiot würde das schon umsonst machen, dass ich damit Volksfeinde verstecken würde, die mich und meine Kinder töten. Er schrie mich an, dass man meine Wohnung konfiszieren und jeden Tag Milizangehörige vorbeischicken würde. Und wenn einer aus der Familie Jahjaev gegen das Gesetz verstoße, müsse ich dafür die Verantwortung tragen.

Es erstaunt daher nicht, dass Wohneigentümer, wenn sie einverstanden sind, Tschetschenen Wohnraum zu vermieten, sie dann aber nur in den seltensten Fällen registrieren wollen.

Im Jahr 1999 wurde erklärt, dass alle Personen, die über eine befristete Aufenthaltserlaubnis in Moskau verfügten, sich neu registrieren lassen müssten. Zu diesem Zweck müssen die Vermieter mitkommen, da ansonsten die Registrierung annulliert werden würde.

Die ethnisch gemischte Familie Vovchenko aus Tschetschenien war in meiner Wohnung angemeldet. Vera ging früh am Morgen zur Milizstelle, um sich für die neuerliche Registrierung in die Schlange zu stellen. Gegen drei Uhr nachmittags ruft Vera mich an und sagt, dass sie gleich dran ist, allerdings nicht hineingelassen wird. Ich gehe zu der Milizstelle und sehe folgendes Bild: eine Menge steht vor dem Haus, am Eingang stehen zwei Milizionäre mit Maschinengewehren im Anschlag und



schreien: „Personen mit kaukasischer Nationalität werden weder zur Erstanmeldung noch zur erneuerten Registrierung zugelassen.“ Ich nutze meine Bescheinigung aus der Staatsduma und gelange damit bis zum Chef der Passstelle. Er sagt mir: „Es gab per Telefon eine Anweisung, aber ihre Mieter registriere ich.“ (Offenbar will er sich nicht mit mir anlegen). Er unterschreibt, Vera geht in das Nachbarzimmer, wo sie den nötigen Stempel bekommen soll, da läuft rasend vor Wut eine Mitarbeiterin herbei und schreit den Chef an: „Was tun Sie, die sind doch aus Tschetschenien!“

Von dieser Geschichte erfuhr der damalige Innenminister Stepashin. Eine Woche später komme ich nach Hause und sehe, dass der mir anvertraute und in unserer Familie lebende Waisenjunge gerade aus dem Haus tritt. Er erzählt mir, dass er dringend auf die Polizeiwache in unserem Stadtteil kommen soll. Ich gebiete ihm, nach Hause zu gehen, niemandem die Tür zu öffnen und auf Telefonanrufe nicht zu antworten. Ich hatte Angst, dass man ihm auf der Wache Drogen oder Waffen unterschieben und ihn wegen meiner Tätigkeit inhaftieren wolle. Wenn mir – einer Moskauerin, Mitglied einer Menschenrechtsorganisation und Mitarbeiterin eines Abgeordneten – ein solcher Gedanke kommt, in welcher ständigen Angst müssen dann erst die Tschetschenen in Moskau leben.

Schon 1995 wurde in Moskau eine Anweisung vom Bildungsausschuss herausgegeben, die es verbot, Kinder an Moskauer Schulen aufzunehmen, deren Eltern über keine Registrierung verfügten. Auf diese Weise wurde Kindern, die die Schrecken des Krieges überlebt hatten und unter starkem Stress standen, die Möglichkeit entzogen, in den Genuss einer Schulbildung zu kommen bzw. den Kindergarten zu besuchen. Nachdem unsere Organisation im Jahr 2001 den Gerichtsprozess bezüglich der Registrierung in der Hauptstadt gegen die Moskauer Regierung gewonnen hatte, wurde auch diese Anweisung durch das Gericht abgeschafft. Daraufhin verbreitete das Bildungsausschuss eine Dienstanweisung, der entsprechend allen Schuldirektoren vorgeschrieben wurde, dem Innenministerium Meldung über Schüler zu erstatten, die über keine Registrierung verfügten. Heute versuchen viele Schul- und Kindergartenleiter unter beliebigem Vorwand, die Aufnahme tschetschenischer Kinder abzulehnen und drohen gar den Eltern damit,

ihre Wohnadresse an die Milizstellen weiterzuleiten.

Der Fremdenhass, der sich in Russland immer weiter ausbreitet, hat inzwischen auch Einrichtungen für Kinder erreicht.

Tschetschenische Kinder, die bereits an Schulen gehen, begegnen oft Diskriminierung von Seiten der Schulleiter und Lehrer. Häufig liegt das daran, dass Direktoren falsch informiert sind.

Selbst, wenn die Bereitschaft da ist, das Kind aufzunehmen, gibt es oft noch objektive Probleme. Gewöhnlich haben Kinder aus Tschetschenien von einem halben Jahr bis zu mehreren Jahren die Schule nicht besuchen können. Manche von ihnen haben Sprachprobleme. Deshalb fällt es ihnen schwer, zusammen mit Gleichaltrigen auf gleichem Niveau zu lernen. Die Schulen bieten keine speziellen Förderprogramme für diese Kinder an.

Auch wenn eine Registrierung vorhanden ist, bekommen tschetschenische Kinder aus kinderreichen Familien keine kostenfreie Schulspeisung. Die gleiche Situation ergibt sich in Polikliniken und bei der Versorgung von Säuglingen. Die Eltern erhalten kein Kindergeld, wenn ihre Aufenthaltserlaubnis weniger als 6 Monate beträgt, Kinder aus kinderreichen Familien dürfen nicht kostenlos die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, es werden keine Renten und soziale Hilfen ausgezahlt, keine Medikamente kostenfrei ausgegeben, keine medizinische Hilfe kostenlos zur Verfügung gestellt.

Natürlich treten auch Probleme psychologischer Art auf. Die Tschetschenen und ihre Kinder wohnen mit einem Volk zusammen, das Krieg gegen ihr Volk führt. Nach Terroranschlägen werden sie Zeugen von Diskussionen und negativen Äußerungen über das tschetschenische Volk. Kinder sind hier ganz besonders verletzlich.

Europa hat Russland Tschetschenien verziehen und denkt, dass dieses Problem gelöst werde. Doch dies ist leider nicht so. Es gibt in dieser Frage keine Solidarität der Regierungen der europäischen Staaten.

So gerecht es ist, den Staaten die Verantwortung für das, was auf ihrem Territorium geschieht, zuzuweisen, darf doch nicht vergessen werden, dass die Nichterfüllung von Verpflichtungen gegenüber einer ganzen Bevölkerungsgruppe die Bewohner in der Hoffnung allein lässt, dass nur die Außenwelt ihnen helfen kann, die nicht zivilisiert genannt werden kann, wenn sie diese Hoffnungen nicht rechtfertigt.

► ? : Zuerst möchte ich Dich bitten, etwas über den Flüchtlingsrat zu erzählen.

! : Der Flüchtlingsrat ist eine Bürgerinitiative, die vor ca. 18 Jahren von engagierten Leuten gegründet wurde, welche die Situation von Flüchtlingen hier für nicht befriedigend gehalten haben – die Situation, die sich seitdem ja noch verschlechtert hat. Wir machen zum einen konkrete Einzelfallarbeit und zum anderen Öffentlichkeitsarbeit zu bestimmten Themen.

Da ich gut Russisch spreche, hat sich bei mir als Schwerpunkt in der Beratung und in der politischen Arbeit die Situation von Flüchtlingen aus der ehemaligen Sowjetunion herausgebildet. Seit Anfang 2004 wenden sich zunehmend auch tschetschenische Flüchtlinge an den Flüchtlingsrat. Anlass dafür war eine Demonstration in Bielefeld gegen die drohende Abschiebung einer Frau mit ihrem älteren Sohn, wobei ihr Baby mit dem Mann und den anderen Kindern hier bleiben sollte. Damals haben wir relativ gut Öffentlichkeit hergestellt. Seitdem melden sich Leute auch von weiter weg.

? : Wie sieht die Situation von tschetschenischen Flüchtlingen hier aus? Die Leute haben es bis hierher geschafft – aber was erwartet sie hier?

! : Die Nachfrage nach Unterstützung ist seit Anfang 2004 größer geworden. Viele Flüchtlinge, die am Anfang des zweiten Tschetschenien-Krieges, 2000/2001, gekommen sind, haben mittlerweile ein negativ abgeschlossenes Asylverfahren und sind konkret von Abschiebung bedroht. Eine Reihe von ihnen hatte zunächst vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge eine Anerkennung nach §51 Abs. 1 Ausländergesetzes erhalten (das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung von Abschiebeschutz). Doch nach einem bundesamtsinternen Klageverfahren gegen die positive Entscheidung wurde ihnen die Anerkennung von einem Verwaltungsgericht in vielen Fällen wieder weggenommen. Die Klagen basieren auf der Annahme, dass es keine individuellen Fluchtgründe gebe und eine Gruppenverfolgung von Tschetschenen in der Russischen Föderation nicht vorliege. So vertritt zum Beispiel das Verwaltungsgericht Minden die Auffassung, dass es generell eine inländische Fluchtalternative gibt. Angeblich sind nur die Personen konkret von Verfolgung bedroht, die dort als Kämpfer bekannt sind oder öffentlich politisch tätig waren.

Dabei wird ignoriert, dass Tausende verschwunden sind und verstümmelt

»und dann die erfahrung zu machen, dass man sie nicht ernst nimmt.«

interview mit einer mitarbeiterin des bielefelder flüchtlingsrates

29

Barbara Eßer arbeitet seit einigen Jahren im Bielefelder Flüchtlingsrat und seit Anfang 2004 zunehmend mit tschetschenischen Flüchtlingen.

aufgefunden wurden, die vor ihrem Verschwinden nicht die hiesigen Kriterien für einen Flüchtlingsstatus erfüllt hätten. Bei den massenhaften „Säuberungen“ 2000–2001 war im Grunde jeder Mann im wehrfähigen Alter bedroht. Die Entscheidungspraxis hier sagt jedoch: Na gut, nach Tschetschenien nicht – klar, wir kennen die Situation, dass da dauernd Menschen verschwinden, auch dass das Leben da nicht sicher und die Versorgungslage katastrophal ist. Aber Russland ist groß, und es leben viele tschetschenische Flüchtlinge anderswo, also können auch diejenigen, die hier sind, nach Russland zurück geschickt werden. Sie werden da schon irgendwo einen Ort finden.

Das ignoriert jedoch die massiv verbreitete antischetschenische Stimmung in Russland: Die Medien berichten sehr negativ über Tschetschenen, und es gibt bekanntermaßen vielerorts Regelungen, die eine Registrierung für Tschetschenen faktisch unmöglich machen.



?: Ist Dir bekannt, was in konkreten Fällen mit Leuten, die nach Russland abgeschoben wurden, passiert ist?

!: Darüber Informationen zu bekommen, ist schwierig. Ich habe versucht, das für zwei Personen nachzuvollziehen, die hier aus der Gegend abgeschoben wurden, eine Frau und ein junger Mann. Das Einzige, was ich erfahren konnte, war, dass beide in die Kriegsregion bzw. Krisenregion zurückgegangen sind. Die Annahme, sie würden irgendwo sonst ein Ort für sich finden, trifft für sie nicht zu – sie haben für sich keinen anderen Ausweg gesehen, als nach Inguschetien zurück zu gehen. Und Inguschetien wurde bisher vom Bundesamt als eine Region genannt, wo sie hin können. Begründet wurde dies damit, dass dort schon Zehntausende Flüchtlinge leben. Doch nach den Überfällen auf Sicherheitsorgane in Inguschetien im Juni 2004, fanden vermehrt sogenannte „Säuberungen“ auch in Inguschetien statt.

?: Also, es weiß eigentlich niemand, was da mit den zurückkehrenden Menschen tatsächlich passiert?

!: Ja, Es wird in den ablehnenden Begründungen einfach geschrieben, es gäbe eine inländische Fluchialternative. Doch es fehlen zum Beispiel Angaben, wo man sich in Russland tatsächlich konkret offiziell anmelden kann. Es wird behauptet, es gebe bei vorhandener Unterstützung in der Regel die Möglichkeiten zur Registrierung von Tschetschenen in anderen Teilen Russlands. S. Gannuschkina, die Vertreterin von Memorial, einer russischen Menschenrechtsorganisation, hat in ihrem jährlichen Bericht zur Menschenrechtelage von tschetschenischen Flüchtlingen eindeutig dagegen Stellung bezogen: Es gibt keine normalen Registrierungs- und Lebensmöglichkeiten für Tschetschenen in anderen Teilen Russlands. Tschetschenische Menschen haben faktisch keine Möglichkeit, Schutz von den Sicherheitsbehörden gegen massive Diskriminierung und Übergriffe zu erhalten. Im Gegenteil. Sie laufen bei dem Versuch, Schutz zu finden, eher noch Gefahr, dass ihnen Verbrechen untergeschoben werden.

?: Gibt es beim Bewilligungsverhalten der deutschen Behörden Unterschiede in Bezug auf Frauen und Männer?

!: Nach der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Minden haben Frauen und Kinder kaum eine Chance auf einen Asylstatus nach der Genfer Flücht-

lingskonvention. In vielen anerkannten Familien hat nur der Mann die Anerkennung, während die Frau und Kinder weiterhin mit Duldungstatus leben müssen. Damit bestehen für sie die Einschränkungen fort wie zum Beispiel fast keine Chance auf eine Arbeitserlaubnis und die Residenzpflicht im Heim. Gleichzeitig fallen männliche tschetschenische Flüchtlinge, die angeben, gekämpft zu haben, unter Terroris-musverdacht und laufen Gefahr, dass ihnen deswegen der Asylstatus verwehrt wird.

?: Wie nehmen die tschetschenischen Flüchtlinge hier einen solchen Umgang seitens offiziellen Instanzen wahr?

!: Sie kommen nach Deutschland mit der Erwartung, dass es sich um eine Demokratie, einen Rechtsstaat handelt, in dem man ihr Schicksal verstehen und ihnen Sicherheit geben wird. Und dann in diesen Mechanismus des Umgangs mit Flüchtlingen zu geraten, und die Erfahrung zu machen, dass man sie nicht ernst nimmt, dass man ihnen ökonomische Fluchtmotive unterstellt, und dass ihnen überhaupt die Sicherheit hier verwehrt wird – das trifft sie sehr.

Dabei spielt es für tschetschenische Flüchtlinge eine Rolle, dass sie von ihrer Kultur bzw. Gesellschaftsstruktur her stark auf Freiheit und Selbstbestimmung ausgerichtet sind. Die extremen Abhängigkeitsverhältnisse, denen sie als Asylsuchende ausgeliefert sind, sind für sie schwer zu ertragen – wobei das natürlich für alle Flüchtlinge schwer ist.

?: Wie reagieren sie auf diese Erfahrungen? Gibt es Proteste?

!: Die tschetschenischen Flüchtlinge melden vergleichsweise viel Protest an. Zum Beispiel haben in Bramsche, einem Lager in Niedersachsen, vor allem die tschetschenischen Flüchtlinge gegen die Bedingungen dort protestiert. Sie haben einen offenen Brief geschrieben und sich sehr dafür eingesetzt, dass die unerträgliche Situation öffentlich wird. Sie sind relativ gut untereinander vernetzt und bereit, die Verhältnisse offen zu thematisieren.

Auf der lokalen Ebene, hier in Bielefeld, gab es schon zwei Demonstrationen, in Februar und im April 2004. Auch hat zum Beispiel die tschetschenische Gruppe hier vor Ort einen offenen Brief an Verantwortliche geschrieben, in dem sie die Entscheidungspraxis vom Bundesamt und den Gerichten deutlich kritisiert. Den Protest in Bezug auf die Zustände in Bramsche hat sie ebenfalls mit Schreiben unterstützt.

?: Und wie ist die Einstellung der einheimischen Bevölkerung gegenüber tschetschenischen Flüchtlingen?

!: Bei einem Treffen mit Tschetschenen hier aus der Umgebung, das kurz nach der Geiselnahme in Beslan stattfand, nach diesem entsetzlichen Massaker – da haben sie erzählt, dass zum Teil ihre Kinder nach Hause kamen und erzählten, dass sie in der Schule Anfeindungen als Tschetschenen ausgesetzt waren. Ein anderer erzählte, dass er schon eine Stellenzusage hatte, die plötzlich zurückgenommen wurde. Sie haben insgesamt den Eindruck, dass sich die Einstellung ihnen gegenüber nach Beslan verschlechtert hat. Überhaupt haben sie das große Bedürfnis, in Gesprächen deutlich zu machen, dass sie nicht so sind, wie sie in den russischen Medien oder auch hier – als muslimische Fundamentalisten – dargestellt werden.

?: Kommen eigentlich noch neue tschetschenische Flüchtlinge nach Deutschland?

!: Es kommen, wie ich aus meiner Praxis weiß, immer mal wieder tschetschenische Flüchtlinge. Viele von ihnen kommen über Polen. Doch seit dem EU-Beitritt am 1. Mai 2004 sind ihre Fingerabdrücke dort im EURDAC-System gespeichert. Damit ist Polen nun automatisch aufgrund des sogenannten Dubliner Abkommens für die Bearbeitung ihres Asyl-antrages zuständig. Sie haben in der Regel keine Chance auf ein Asylverfahren in Deutschland. Vielmehr werden sie in einem ganz formal ablaufenden Verfahren nach Polen zurück abgeschoben.

?: Was bewegt diese Menschen, Polen zu verlassen?

!: Sie sehen für sich in Polen keine Lebensgrundlage und keine Zukunftsperspektive. Schon die Lebensbedingungen während der Wartezeit auf die Asylentscheidung sind in Polen schwierig. Sie geraten zum Teil zunächst in das geschlossene Lager in Lesznawola. Das ist vergleichbar mit einer Abschiebehaftanstalt wie hier in Büren. Doch die Versorgung ist dort deutlich schlechter.

Die Anerkennungsquote liegt in Polen unter 10%, obwohl über 80% der Asylsuchenden tschetschenische Flüchtlinge sind. Und nur wer den Asylstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhält, bekommt zumindest ein Jahr lang nennenswert Sozialhilfe, so dass es überhaupt eine Lebensgrundlage und damit eine Chance gibt, sich sprachlich und beruflich irgendwie zu etablieren.

Doch die weitaus meisten erhalten nur einen sogenannten Tolerierungsstatus. Sie dürfen dann zwar arbeiten, aber sie sind nicht krankenversichert – und dass, obwohl viele von ihnen traumatisiert sind, zum Teil Kriegsverletzungen und schwere Krankheiten haben und dringend behandelt werden müssten. Sie bekommen auch keine nennenswerten Sozialleistungen. Ich habe mit einer Frau gesprochen, die mit ihrer Familie 9 Monate in einer Obdachlosenunterkunft wohnen musste. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in Polen gibt es als Ausländer und kaum sprachkundig kaum eine Chance, in den regulären Arbeitsmarkt zu kommen. Mehrere berichteten, dass sie unter diesen Umständen für sich keine Lebensmöglichkeit in Polen sehen. Sie überlegen daher, nach Tschetschenien oder in die Nähe zurückzukehren, obwohl ihr Leben dort stark bedroht ist. Doch sie wollen kein Leben wie Aussätzige ohne Aussicht auf Besserung führen.

Diese ausweglose Situation motiviert viele, so schnell wie möglich weiter nach Westen zu gehen, in der Hoffnung, doch dort bleiben und erklären zu können, warum sie in Polen nicht bleiben konnten.

Zu der Frage der Bedingungen für Flüchtlinge und der unzureichenden medizinischen Versorgung, muss ich aber hinzufügen, dass das polnische Gesundheitssystem insgesamt krankt. Auch viele Polen erhalten nicht die eigentlich notwendigen medizinischen Maßnahmen und sind von Arbeitslosigkeit und extremer Armut betroffen. Es hat daher wenig Sinn, dem Land einen Vorwurf in Bezug auf die fehlende Versorgung für Flüchtlinge zu machen. Man sollte sich eher an die westlichen Länder wenden und thematisieren, dass sie die Flüchtlingszahlen auf Kosten der Beitrittsländer runterfahren.

?: Was hat sich in Polen seit dem 1.05.2004 insgesamt verändert?

!: Bisher war Polen ein Transitland für die Flüchtlinge. 2003 haben sich von 7.754 Asylanträgen 4.366 ohne Entscheidung erledigt, was bedeutet, dass mehr als die Hälfte quasi verschwunden ist. Aktuell kommen pro Woche circa 150 Asylantragsteller. Seit Anfang 2004 gab es 6.500 Neuanträge, davon 5.400 von Tschetschenen. Die Zahlen wurden uns Anfang November im URIC (Amt für Repatriierung und Ausländer) genannt. Nach dem EU-Beitritt steigt die Anzahl der Asylsuchenden in Polen stetig. Bereits im November 2004, als wir dort waren, waren die vorhandenen Aufnahme-

einrichtungen voll. Dem URIC lagen zu diesem Zeitpunkt 800 Anträge auf die Rücknahme von Asylsuchenden aus anderen EU-Ländern vor. Aufgrund des Dubliner Abkommens muss Polen sie zurücknehmen. Etwa die Hälfte dieser Anträge stammt aus Deutschland.

Mit der Rücküberstellung ist ein weiteres Problem verbunden: Der illegale Grenzübertritt ist in Polen hart strafbar. Wer im Rückübernahme-Verfahren zurück abgeschoben wird, läuft Gefahr, strafrechtlich verfolgt und inhaftiert werden. Hunderte von Menschen sitzen aufgrund der rigiden Gesetzgebung wegen illegalen Grenzübertritts in Haftanstalten, zum Teil mit „normalen“ Häftlingen.

Es ist zu befürchten, dass Polen als Reaktion auf die steigenden Flüchtlingszahlen zu einer restriktiveren Abschottungspolitik greifen wird.

?: Gibt es auch in Polen Flüchtlingsinitiativen oder Organisationen, welche die Flüchtlingsfrage auf der konkreten Beratungsebene oder auf der politischen Ebene anzugehen?

!: Ja, es gibt da Organisationen, die sich mit dem Asylrecht und mit der Unterstützung von Flüchtlingen beschäftigen. Zum Beispiel die Halina-Niec-Stiftung in Krakau, die Helsinki-Stiftung in Warschau und die Caritas mit mehreren Beratungsstellen. Doch es gibt zu wenig qualifizierte Juristen und Beratungsstellen. Laut einer Mitarbeiterin der Halina-Niec-Stiftung, gibt es in ganz Polen nur acht oder neun Juristen, die im Asylrecht fit sind.

Noch schlechter sieht es in Bezug auf die Rechtsvertretung im Strafverfahren wegen illegalen Grenzübertritts aus. Keine der Stiftungen und auch nicht der UNHCR konnte mir einen sachkundigen Rechtsanwalt in Warschau nennen. Angesichts der aktuell 800 Anträge auf Rückübernahme und der Tatsache, dass alle diese Menschen Gefahr laufen, wegen des illegalen Grenzübertritts mit einer Haftstrafe von bis zu zwei Jahren belangt zu werden – eine ziemlich katastrophale Situation.

Dann gibt es auch noch einige Organisationen, die bescheidene humanitäre Hilfe leisten.

?: Wie sieht es denn mit der Organisation von Flüchtlingen selbst aus?

!: Z.B. in Warschau gibt es die Stowarzyszenie Uchodźców w Rzeczypospolitej Polskiej (Vereinigung der Flüchtlinge in der Republik Polen), die ich vom Ansatz her richtig gut finde. Sie geben eine eigene Zeitschrift heraus und betreiben eine breitere Antirassismuarbeit, unter anderem in Schulen. Einige schwarzafrikanische Flüchtlinge sind da sehr aktiv. Sie wollen nicht nur auf die Lebenssituation von Flüchtlingen hinweisen, sondern sie versuchen auch die Bereicherung zu vermitteln, welche ihre Aufnahme für das Land Polen darstellt. Wie sie sagen, ist ihre Arbeit jedoch extrem schwer, da viele Flüchtlinge – auch anerkannte – dermaßen existentielle Schwierigkeiten haben, dass vielen die Energie fehlt, sich auch noch zu organisieren.

Außerdem gibt es noch die Stiftung „Ocalenie“ („Rettung“), die in diesem Sommer gegründet wurde. In ihr sind einige Tschetschenen sehr engagiert. Sie hat vor allem die konkrete Unterstützung der Flüchtlinge in sozialen, ökonomischen und kulturellen Fragen zum Ziel.

?: Zum Schluss – Was würdest Du als politisch sinnvollste Perspektive hier in Deutschland sehen?

!: Deutschland darf seine Flüchtlingszahlen nicht auf Kosten der östlichen Nachbarn senken. In Bezug auf die tschetschenischen Flüchtlinge entsprechen die niedrigen Anerkennungsquoten in Deutschland und Polen nicht der Gewalt und der extremen Verfolgungssituation in Russland. Auf der einen Seite sollte den Verfolgten, die oft nahe Angehörige verloren haben und nicht selten stark traumatisiert sind, die dringend notwendige Sicherheit wirklich geboten werden. Und auf der anderen Seite müssten die Verbrechen viel deutlicher verurteilt werden. Man soll dabei nicht allein die Greuelthaten der russischen Seite thematisieren. Auch diejenigen der tschetschenischen Seite sind zu verurteilen – Verbrechen ist Verbrechen. Doch es ist wichtig, dass man Putin nicht abkauft, dass das, was da passiert, Terrorismusbekämpfung ist. Das ist eine fadenscheinige Begründung, die auch für Deutschland einfach und bequem ist.

▶ Mit unserer Flucht nach Deutschland haben sich unsere Probleme nicht verringert – im Gegenteil, es sind andere hinzugekommen. Gut, die Kinder können hier zur Schule gehen, die allgemeine Lebenssituation lässt sich mit Russland natürlich nicht vergleichen. Aber es gibt für uns hier keine Zukunftsperspektive. O.k., wir leben hier in Sicherheit, es kommt keine Polizei zu dir nach Hause und legt dir eine Granate unter's Sofa, um dir dann einen geplanten Anschlag unterzuschieben. Hier kann man sicher sein, dass so etwas nicht passiert. In Russland hatten wir diese Gewißheit nicht.

Ich wusste, dass man mich, wie viele meiner Freunde bereits, irgendwann verhaften, mir werweißwas anhängen und mich spurlos verschwinden lassen würde. Wenn man einmal in ihre Fänge gerät, war's das. Dann braucht man viel Geld oder Einfluss bis in die höheren Etagen der Politik.

Ich habe Familie, Kinder. Das, was in Russland passiert, konnte ich meinen Kindern noch erklären. Man hasst uns in Russland, weil wir Tschetschenen sind und Russland Krieg gegen Tschetschenien führt. Aber was hier in Deutschland passiert, kann ich ihnen nicht erklären. Mein Asylantrag wurde zweimal als 'offensichtlich unbegründet' abgelehnt. Wir haben alles, was in unseren Händen lag, getan, um die Wahrheit vor Gericht zu beweisen. Warum erkennt ein Richter einen angeblichen Flüchtling an, der in Wirklichkeit keiner ist, aber die Not des tschetschenischen Volkes, meine Situation, benutzt, um hier Asyl zu bekommen? Ein Mensch anderer Nationalität, der keiner Verfolgung unterliegt, sich aber als Tschetschene ausgibt, wird anerkannt, während ich, der der Lebensgefahr durch Flucht entronnen bin, abgelehnt werde. Ein Richter gelangt doch durch Fakten und Beweise zu einer Entscheidung, auf Grundlage von Gesetzen. Jedenfalls verstehe ich das so. Es sind deutsche Gerichte, sie befinden sich auf deutschem Territorium. Für alle Gerichte hier gelten die gleichen Gesetze, gilt die gleiche Verfassung. Warum dann diese Ungerechtigkeit? Das verstehe ich nicht.

Der Wunsch nach Gerechtigkeit

Gerechtigkeit ist natürlich eine Illusion. Und die Ungerechtigkeit, die in Deutschland geschieht, kann man selbstverständlich nicht mit der vergleichen, die in Russland geschieht. Das sind völlig verschiedene Maßstäbe. Dass Ungerechtigkeit jedoch irgendwo kleiner oder größer ist, macht sie qualitativ nicht anders. Sie bleibt Ungerechtigkeit!

...aber wohin?

geflohen – und nicht angekommen

ein tschetschene berichtet von der schwierigkeit, in deutschland fuß zu fassen.

Marit Cremer ist Gründungsmitglied von Marsha Doriyla einem Hilfsverein für tschetschenische Kriegsflüchtlinge in Berlin und Dolmetscherin im BZFO (Behandlungszentrum für Folteropfer e. V.)

Der Richter hat ausreichend Rechtsmöglichkeiten, uns die Anerkennung als Flüchtlinge zu gewähren. Er kann sie uns aber auch genauso verweigern. Selbst, wenn ich ihm meine Leiche vorzeigen würde, könnte er noch sagen, es sei nicht meine.

Verlorene Jahre und künstliche Hindernisse

Ich hatte wegen des Krieges zehn Jahre lang kein normales Leben. Meinen Kindern möchte ich die Chance geben, sich entfalten und bilden zu können. Sie sollen einen Beruf erlernen und arbeiten können. Weil ich nicht als Flüchtling anerkannt bin, darf ich nicht arbeiten und dürfen meine Kinder, wenn sie die Schule abgeschlossen haben, keine Ausbildung machen oder studieren. Das ist das Problem. Wenn ich hier normal leben und arbeiten könnte, würde ich nicht darüber nachdenken, vielleicht in ein anderes Land weiterzureisen. Die Kinder haben sich bereits hier eingelebt. Ein Weggang wäre eine neue Entscheidung, brächte wieder neue Probleme, alles wäre wieder neu. Aber ich möchte nicht, dass mich meine Kinder eines Tages fragen, warum ich nicht rechtzeitig etwas unternommen habe, um ihnen ein normales Leben zu ermöglichen. Sie sind wirklich kluge Kinder, meine Tochter ist eine der besten im Gymnasium. Für mich als Vater wäre es doppelt und dreifach kränkend, wenn sie nach dem Abitur keinen Beruf erlernen könnte. Nur, weil ich als Flüchtling nicht anerkannt bin, sind uns alle Wege verschlossen. Es spielt einfach keine

Rolle, wer du bist und was du kannst. Als Bezieher von Sozialhilfe darf ich als gemeinnützige Arbeit Straßen fegen. Bei allem Respekt vor Straßenfegern – aber wenn Du die Fähigkeiten zu mehr hast, möchtest du sie doch nutzen! Meine Ausbildung wird hier anerkannt, ich erfülle alle Voraussetzungen, um hier in meinem Beruf zu arbeiten. Sogar ein polizeiliches Führungszeugnis besitze ich. Dreimal habe ich Arbeitgeber gefunden, die mich mit meiner Qualifikation unbedingt einstellen wollten, aber Arbeitsamt und Ausländerbehörde haben mir jedesmal die Arbeitserlaubnis verweigert.

Ankunft in Berlin

Die ersten Monate in Berlin haben wir in einem Heim zusammen mit Flüchtlingen aus dem Irak, der Türkei, afrikanischen Staaten, mit Roma und vielen anderen Menschen gewohnt. Da kam eine bunte Mischung von Charakteren und Gewohnheiten zusammen. Große Familien hatten Zimmer mit Kochnische und WC, die anderen teilten sich auf der Etage Küche und Bad. Für jemanden, der gerade der Gefahr für Leib und Leben entronnen war, waren diese Umstände zwar nicht leicht, aber auszuhalten. Mit den Kindern beschäftigten sich Sozialarbeiter, die ihnen spielerisch die Sprache beibrachten. Das hat mir sehr gefallen. Ich habe mit Lehrbüchern zu Hause Deutsch gelernt und bei allen Wegen zu Ämtern und durch die Stadt immer ein Wörterbuch mit mir herumgetragen. Inzwischen kann ich mich gut auf Deutsch verständigen.

Die Kinder kamen gleich zur Schule. Sie haben schnell Freunde unter den Einheimischen gefunden und besuchen sich gegenseitig. Kinder sind unschuldige Geschöpfe und haben nicht so viele komplizierte Gedanken im Kopf wie wir Erwach-

senen. Sie nehmen einander an – und wenn sie sich zanken, vergessen sie den Streit schnell wieder.

Freie Seelen und geschundene Körper

In Russland ist die Bevölkerung durch die Medien inzwischen so negativ beeinflusst, dass viele glauben, das tschetschenische Volk, seine Sprache und Kultur seien zur Vernichtung verurteilt. Wir haben unlängst eine Sendung im russischen Fernsehen gesehen, in der von einer Bande berichtet wurde, die Autos geklaut und verschoben hatte. Die Mitglieder der Bande seien Tschetschenen, Weißrussen, Ukrainer, Afrikaner und Staatsangehörige Russlands gewesen. Seit zehn Jahren verwüstet Russland mit allen möglichen Waffen Tschetschenien von vorn bis hinten und erklärt der Welt, dass Tschetschenien zu Russland gehöre und die Tschetschenen Staatsbürger Russlands seien – und gleichzeitig wird dann im Fernsehen doch zwischen Bürgern der Russischen Föderation und den Tschetschenen unterschieden!

Im Grunde waren die Tschetschenen immer Fremde in Russland und es ist ihnen eigentlich egal, was man dort über sie denkt. Innerlich sind wir frei. Wer uns Unrecht antut, muß das mit seinem eigenen Gewissen abmachen. Wir sind wie alle Menschen – auch wenn man uns nicht als Menschen anerkennen will. Um der Öffentlichkeit die Wahrheit über Tschetschenien mitzuteilen, braucht man in der heutigen Welt viel Geld und Zugang zu Zeitungen und dem Fernsehen. Wir konnten noch nicht einmal dem Richter glaubhaft versichern, dass unsere Familie verfolgt wurde. Von welcher Gerechtigkeit für das ganze tschetschenische Volk kann da noch die Rede sein?

Bleiben oder gehen?

Natürlich werde ich alles daransetzen, um meinen Kindern nach der Schule eine Ausbildung und die Aufnahme von Arbeit zu ermöglichen – wenn nicht in Deutschland, dann finde ich einen Ausweg woanders. Sie würden das auch tun und jeder andere auch. Ansonsten habe ich keine Vorbehalte gegenüber Deutschland, nur Dankbarkeit, dass wir bis jetzt hier bleiben konnten und weiterhin bleiben können. Aber wenn die Gesetze so sind, wie sie sind, muss man eben einen anderen Weg finden.

Und nicht versuchen, sich die ganze Zeit den Kopf an den Mauern wund zu schlagen.



► Offizielle Statistiken bezüglich der Zahl tschetschenischer Flüchtlinge und zur Anerkennungsquote gibt es nicht. Marei Pelzer von der Organisation Pro Asyl nennt folgende Zahlen:

2003 stellten 3.383 russische Staatsangehörige, darunter 1.754 Tschetschenen, erstmals einen Asylantrag. Bereits im Vorjahr war etwa die Hälfte aller Asylsuchenden aus Russland tschetschenischer Volkszugehörigkeit. Asyl bekamen im Jahr 2003 3 % aller Antragsteller; als Flüchtling nach § 51 I AuslG wurden 14 % anerkannt; ein Abschiebungshindernis nach § 53 AuslG wurde für 6,35 % aller Antragsteller festgestellt. Damit liegt die Quote erheblich über der der Asylbewerber in ihrer Gesamtheit. (Im Allgemeinen geht man von einer Erfolgsquote von unter 5 % aus.) insgesamt betrachtet, erhalten Tschetschenen aber immer noch häufiger eine Ablehnung ihres Asylantrages als eine Anerkennung. Außerdem bringt die Anerkennung von Abschiebungshindernissen nach § 53 AuslG nicht wirklich einen sicheren und guten Rechtsstatus.

Nach dem neuen Aufenthaltsgesetz, das am 01.01.2005 in Kraft treten wird, wird der Status von Flüchtlingen und Asylberechtigten angeglichen werden. Das bedeutet, dass es eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis (dann Niederlassungserlaubnis) auch für Asylberechtigte nicht mehr geben wird. Es bedeutet aber auch, dass künftig den Angehörigen von anerkannten Flüchtlingen der Aufenthalt genehmigt wird, und zwar unabhängig von der Einkommenssituation des Flüchtlings.

Seit den Ereignissen, die in Russland dem Terroranschlag auf das Musical-Theater in Moskau folgten, kann man beobachten, dass Asylanträge von Tschetschenen nicht mehr als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden. Das bedeutet, dass eine Klage gegen den ablehnenden Bescheid aufschiebende Wirkung hat, dass also der Asylbewerber – solange seine Klage am Gericht anhängig ist – unangefochten in Deutschland bleiben kann.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (bisher: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge) begründet seine Ablehnungen, wenn es denn dem Antragsteller glaubt, hauptsächlich damit, dass der Asylsuchende eine sichere Zuflucht irgendwo in Russland finden könne. Dabei geht man jedoch in der letzten Zeit davon aus, dass jedenfalls eine Rückkehr nach Tschetschenien selbst nicht zumutbar ist.

...aber wohin?

zur lage tsche- tschenischer flüchtlinge in deutschland

■ **Dr. Tatjana Ansbach**, Rechtsanwältin

Aus meiner Sicht aber unterliegen Tschetschenen in Russland einer Gruppenverfolgung. Das bedeutet, dass jeder Tschetschene in Deutschland als Flüchtling anerkannt werden müsste, es sei denn das Bundesamt weist nach, dass ausnahmsweise für diesen konkreten Antragsteller eine Gefährdung nicht vorliegt. Es ist bekannt, dass man sich in Russland polizeilich registrieren lassen muss, um legal zu wohnen, zu arbeiten und in den Genuss von Gesundheitsleistungen sowie Sozialleistungen zu kommen;

- dass eine solche Registrierung für Tschetschenen faktisch unmöglich ist;
- dass Tschetschenen, die sich ohne Registrierung irgendwo in Russland aufhalten, gefährlich leben und der Willkür der Polizei ausgeliefert sind.

Mir scheint, dass das Bundesamt die Augen vor dieser Realität nicht deshalb verschließt, weil das nicht erkennbar wäre. Auch nicht in erster Linie deshalb, weil man insgesamt Asylbewerber nicht anziehen, sondern eher abschrecken will. Vielmehr handelt es sich um ein Politikum. Wenn Bundeskanzler Schröder verkündet, nie seien die Beziehungen zwischen Deutschland und Russland besser gewesen als heute, passt eine so scharfe Kritik wie sie durch die Anerkennung einer Gruppenverfolgung ausgedrückt würde, einfach nicht in das Bild. Wären die Tschetschenen nicht vor Putin, sondern vor Milosevic geflohen, würde es ihnen möglicherweise besser ergehen.

Auch die Frage der Verfolgungsintensität wird in aller Regel falsch betrachtet. Wenn man drei Tage in Tschetschenien inhaftiert ist, ist das nicht mit einer dreitägigen Haft

in Deutschland zu vergleichen. In tschetschenischen Gefängnissen, auf Polizeistationen und an Kontrollpunkten wird gefoltert. Allein die Haftdauer kann nicht als Kriterium für die Schwere der drohenden Gefahr herhalten.

Das gleiche gilt für den Freikauf von Gefangenen. Auch dem Bundesamt ist bekannt, dass ein gelungener Freikauf keine Garantie für das Ende der Verfolgung darstellt; eher im Gegenteil. Wer einmal freigekauft wurde, bei dem ist möglicherweise noch mehr zu holen.

Die Rechtsprechung der Gerichte ist sehr unterschiedlich: Die Verwaltungsgerichte in Kassel und in Weimar z.B. erkennen an, dass Tschetschenen in Tschechien einer Gruppenverfolgung ausgesetzt sind und in Russland keine sichere Zuflucht finden. In Thüringen allerdings bleibt die obergerichtliche Rechtsprechung abzuwarten. Die Gerichte in Braunschweig und Göttingen gehen, seit das zuständige Oberverwaltungsgericht in Lüneburg entsprechend entschieden hat, von einer sicheren Fluchtalternative aus. (Interessant, dass hier eine Änderung in der Auffassung nicht etwa durch Ereignisse in Russland oder Tschechien veranlasst wurde, sondern durch obergerichtliche Rechtsprechung.) Das Verwaltungsgericht Lüneburg – dem selben OVG unterstellt – dagegen prüft jeden Einzelfall und kommt im allgemeinen zu dem Ergebnis, dass Männer politisch verfolgt sind und als Flüchtlinge anerkannt werden müssen, während für Frauen lediglich ein Abschiebungshindernis vorliegt. Anerkennende Urteile sind mir auch aus Karlsruhe, Neustadt a.d. Weinstr. und Koblenz bekannt. In Berlin entscheidet das Gericht z.Z. überhaupt keine tschetschenischen Angelegenheiten. Schriftlich teilte man mir mit, dass man sich mit der Lage erst befassen müsse.

Erfreulich ist allerdings, dass das Bundesamt in Berlin, das weit mehr als ein Jahr wie das Kaninchen auf die Schlange geschaut und überhaupt keine Entscheidungen getroffen hat, nun dazu übergegangen ist, die Asylanträge tschetschenischer Asylbewerber zu prüfen. Das bedeutet für diejenigen, die einen positiven Bescheid erhalten, das Ende der Angst.

Die Lage der Flüchtlinge während des Asylverfahrens oder bei erfolglosem Ausgang ist nicht beneidenswert. Sie beziehen Leistungen nicht nach dem Sozialhilfegesetz, sondern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für drei Jahre bedeutet das eine Sozialhilfe, die etwa um ein Drittel

gegenüber dem Sozialhilfesatz eines Deutschen gekürzt ist, Zahlung von Sozialhilfe in Gutscheinen oder Vollverpflegung statt in Geld (eingeschlossen ein Taschengeld von 40,- EURO pro Erwachsenen und 20,- EURO pro Kind), Gesundheitsleistungen nur bei akuten Schmerzzuständen und keinesfalls bei chronischen Erkrankungen sowie Wohnen in (oft katastrophalen) Wohnheimen. Berlin macht insofern eine Ausnahme, als in Anbetracht der leeren Kassen die billigere Variante gewählt wurde, den Asylbewerbern das Wohnen in der Wohnung in der Regel erlaubt und damit auch die Sozialhilfe in Geld gezahlt wird. Asylbewerber dürfen arbeiten, finden aber mit ihren mangelnden Sprachkenntnissen (Sprachkurse werden nicht finanziert) und ihrem unsicheren Aufenthaltsstatus fast ausnahmslos keine Arbeit. Ohne Arbeit, ohne Geld, bei schlechter Gesundheit und oftmals mit unbehandelten psychischen Traumata, in lauten und schmutzigen Wohnheimen sowie die ständige Angst vor erzwungener Rückkehr und die Sorge um die Angehörigen zu Hause – das dürfte den Alltag der Flüchtlinge bestimmen.

Allerdings: In den meisten Bundesländern werden derzeit tschetschenische Flüchtlinge nicht abgeschoben. Abschiebungen sind mir aus Niedersachsen und Bayern bekannt. Einen formellen Abschiebestopp gibt es aber in keinem Bundesland. Interessant wird sein, wie die Angelegenheit nach dem neuen Aufenthaltsgesetz beurteilt werden wird. Danach kann – kann, nicht muss – die Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn eine Duldung aus humanitären Gründen erteilt worden ist. Das dürfte auf viele der Tschechen zutreffen, die sich gegenwärtig mit einer Duldung in Deutschland aufhalten.

Zum Schluss noch eine gute Nachricht: In Berlin hat sich kürzlich ein Verein „Marcha Doriyla – Hilfsverein für tschetschenische Flüchtlinge e.V.“ gegründet, der sich die Unterstützung tschetschenischer Flüchtlinge bei der Alltagsbewältigung, die Vermittlung medizinischer und psychotherapeutischer Hilfen für Traumatisierte, die Unterstützung in rechtlichen Verfahren, Hilfen zur Integration und beim Erlernen der deutschen Sprache, die Förderung der tschetschenischen Kultur und Sprache zum Schutz der kulturellen Identität sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Ziel gesetzt hat. Dem Verein gehören sowohl Deutsche an, denen das Schicksal tschetschenischer Flüchtlinge nahe liegt, als auch tschetschenische Flüchtlinge selbst. Es ist ausreichend zu tun.



► **?:** Wie finden tschetschenische Flüchtlinge zu einer psychologischen Beratung?

!: Der erste Kontakt kam im Herbst 2001 durch eine aufmerksame Lehrerin an einer Schule zustande, der in ihrer Klasse ängstlich verstörte tschetschenische Flüchtlingskinder auffielen. Über eine Psychologin wurden sie ins Behandlungszentrum für Folteropfer vermittelt, ihr folgten andere Familien. Die Mütter fanden allein die Möglichkeit sich auszusprechen so hilfreich und entlastend, dass wir nach Jahresfrist eine Therapiegruppe für traumatisierte tschetschenischen Frauen im Behandlungszentrum angeboten haben.

?: Welche Einrichtungen gibt es für die psychologische Behandlung von tschetschenischen Flüchtlingen?

!: In Berlin gibt es neben dem genannten Zentrum die Einrichtung „Xenion“, die psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte anbietet. In vielen westdeutschen Großstädten existieren ähnliche Einrichtungen, in Ostdeutschland hingegen fehlen sie. Meiner Erfahrung nach sind fast alle tschetschenischen Flüchtlinge traumatisiert und bräuchten besondere Unterstützung, für die es jedoch keine reguläre Infrastruktur gibt. Asylbewerber haben keinen gesetzlichen Anspruch auf eine psychotherapeutische Behandlung, auch wenn sie eine solche dringend benötigen. Die erwähnten, überwiegend durch Spenden finanzierten gemeinnützigen Einrichtungen sind also meist die einzige Möglichkeit, für einige Flüchtlinge psychologische Beratung oder psychotherapeutische Behandlung zu bekommen.

?: Wie äußern sich die psychische Folgen der Kriegserlebnisse bei ihren Patienten?

!: Die häufigste psychoreaktive Traumafolge ist die sogenannte Posttraumatische Belastungsstörung. Das Krankheitsbild zeigt drei Symptom-Schwerpunkte: Bei so genannten Intrusionen erinnern sich die Betroffenen immer wieder unwillkürlich an ihre traumatischen Erfahrungen. Folter, Bombenhagel oder jede andere lebensbedrohlichen Situation kehren in nächtlichen Alpträumen, Gedanken und Wachträumen zurück und suchen die Betroffenen in quälenden, nichterzählbaren Bildern heim.

Das zweite Symptom äußert sich darin, dass die Betroffenen alle Reize zu vermeiden versuchen, die mit dem Trauma assoziiert sind und die überflutenden Erinnerungen auslösen könnten. Ich habe Flüchtlinge

zur psychischen verfassung von tschetschenischen flüchtlingen in deutschland

interview mit dr. med. sonja suess

Martin Wählisch führte das Interview am 24. November 2004. Er studiert Jura an der HU Berlin und hat in Moskau bei der „Grazhdanoskoje Sodejstvije“ gearbeitet.

Dr. med. SonjaSuess ist Nervenärztin und Psychotherapeutin in Berlin und begann 2002 im Behandlungszentrum für Folteropfer mit tschetschenischen Flüchtlingen zu arbeiten. Seit 2004 betreut sie neun tschetschenische Frauen in eigener Praxis weiter. Zudem ist die Ärztin aktiv im Hilfsverein für tschetschenische Flüchtlinge, den sie im Oktober 2004 mit ins Leben rief.

erlebt, die im Heimatland von uniformierten Soldaten oder Polizisten gefoltert worden waren und denen noch hier in Deutschland buchstäblich die Haare zu Berge standen, die blass wurden, zitterten und Schweißausbrüche bekamen, wenn sie Polizisten nur von weitem sahen. In diesen Momenten erleben sie hilflos die Ohnmacht, Verzweiflung und die Angst, die sie in der Situation empfunden haben, als würde ihnen das Schreckliche hier und jetzt noch einmal passieren. Das führt oft dazu, dass sich die Betroffenen sozial zurückziehen, isolieren, die Wohnung nicht mehr verlassen und im Gespräch jede Erwähnung der Dinge, die ihnen früher passiert sind, vermeiden.

...aber wohin?

Zur psychischen Verfassung tschetschenischer Flüchtlinge

Das dritte Symptom ist eine permanente physiologische Übererregtheit, die mit übermäßiger Schreckhaftigkeit, Schlaflosigkeit, Unruhe und einer ständigen Überwachbarkeit verbunden ist. Viele Kinder und auch Erwachsene schaffen es nicht, im Dunklen einzuschlafen, weil ihnen dann sofort traumatische Szenen wiederkehren. Es kann zu ungesteuerten Ausbrüchen von Angst oder Wut kommen, die ausgelöst werden durch ein plötzliches Erinnern bzw. intensives Wiedererleben des Traumas.

?: Welche Auswirkungen hat das Asylverfahren auf den Verlauf solcher posttraumatischen Belastungsstörungen bei Flüchtlingen?

!: Flüchtlinge, die keine feste Anerkennung haben, können nur schwer gesund werden. Die Gefahr der Retraumatisierung ist gerade bei Flüchtlingen sehr groß, da die Betroffenen für eine erfolgreiche Behandlung vor allem erst einmal äußere Sicherheit benötigen. Mit einem Duldungsstatus (d.h. der bloß für wenige Monate ausgesetzten Abschiebung) leben sie in ständiger Ungewissheit.

Bei einer Patientin von mir schien alles dafür zu sprechen, dass sie Asyl bekommen würde; Ihr Mann wurde in Grosny auf offener Straße von Russen erschossen. Als Halbrussin wurde sie erst von Wahhabiten bedroht, dann von russischer Seite als Tschetschenin verfolgt. Irgendwie schaffte sie es mit ihren Kindern bis nach Mitteleuropa durchzukommen. Schließlich wurde ihr Asylantrag mit einer, wie ich finde, von dem Einzelbearbeiter des Bundesamts für die Anerkennung für Flüchtlinge zynischen Begründung abgelehnt: sie sei nicht glaubwürdig. Danach war die Frau plötzlich wieder so krank, wie ich sie am Anfang kennen gelernt hatte, so als hätten wir nicht ein Jahr intensiv miteinander gearbeitet. Die bereits überwundenen Symptome kehrten zurück, dabei hatte sie gerade neue Hoffnung geschöpft, angefangen Deutsch zu lernen und konnte sich besser konzentrieren. Auch wenn ein Widerspruch möglich war, so erlebte sie die Ablehnung so, als würde sie ihren Verfolgern ausgeliefert. Aufgrund ihrer krankheitsbedingt besonderen Verletzbarkeit erlebte sie diesen kühlen Verwaltungsakt wie das, was ihr vorher in Tschetschenien widererfahren war, als eine lebensbedrohliche Feindseligkeit. Mit einer Abschiebeprozedur könnte man so eine Frau ins Grab bringen.

?: Wird die posttraumatische Belastungsstörung während der Flucht verstärkt?

!: Auch unterwegs erleben die Flüchtlinge lebensbedrohliche Dinge, manchmal selbst noch bei uns. Eine Patientin z.B. hatte es schon bis an die deutsche Grenze geschafft, kenterte mit dem Schlauchboot beim Übersetzen über die Oder und wäre fast mit ihrem kleinen Kind ertrunken. Bei Herbstkälte erreichte sie das deutsche Ufer, versteckte sich im Wald und wurde schließlich vom BGS entdeckt. Sie hatte Deutsche vorher nur in Filmen gesehen, das waren in Russland meist Kriegsfilme, und so kamen die Grenzpolizisten auch plötzlich auf sie zu: Uniformierte, die Maschinenpistolen auf sie richteten. Die tschetschenischen Männer, die die Frau begleiteten, wurden geschlagen und getreten. Mit den völlig verfrorenen Flüchtlingen wurde sehr barsch umgegangen. Es gibt eine Vielzahl solcher Traumatisierungen auf der Flucht.

?: Wie wird mit den Kriegserlebnissen in der tschetschenischen Gemeinschaft umgegangen?

!: In Berlin gibt es mit ungefähr 350 tschetschenischen Flüchtlinge eine große Community, wo Tschetschenen im Alltag einander helfen. Es gibt sogar einen tschetschenischen Mullah, der die Familien aufsucht und sich ihrer Probleme im seelsorgerischen Sinne annimmt. Viel schwieriger ist es für die tschetschenischen Flüchtlinge, die verstreut im Bundesgebiet - zum Teil irgendwo in der Provinz - allein sind und ringsum gar keine Landsleute haben.

In Berlin gab es bis jetzt im Paul-Gerhardt-Heim für kriegstraumatisierte Flüchtlinge eine Gesprächsgruppe, die zur Ausgangsbasis für unseren Hilfsverein für tschetschenische Flüchtlinge wurde. Wir merkten, dass diese Zusammenkunft besonders für die Frauen sehr wichtig ist. In der tschetschenischen Gesellschaft gilt Jammern als unzulässig, man muss sein Schicksal tapfer ertragen. Selbst viele der Frauen mussten erst lernen, dass sie auch einmal Schwäche zeigen und vor Anderen weinen dürfen. Manche tschetschenische Frauen gestatten sich das aufgrund ihrer ungeheuren Selbstdisziplin nicht.

?: Wie gehen die Männer unter den tschetschenischen Flüchtlingen mit Traumata um?

!: Ich hatte drei männliche Patienten im Behandlungszentrum, die gefoltert worden waren und nicht darüber sprechen wollten.

Durch die Frauen wurde mir angedeutet, was passiert ist, wie sich die Männer jetzt zurückgezogen und verändert hätten, nicht mehr so wie früher seien. Es gehört zum Ehrenkodex der tschetschenischen Männer, nicht zu klagen, und schon gar nicht gegenüber mir als Frau, auch wenn ich Ärztin bin. Sie sind zu stolz, zu erzählen, was sie erlitten haben, wie ohnmächtig sie waren. Vielleicht könnten sie sich männlichen Therapeuten eher anvertrauen, aber es kommt selten dazu.

?: Sehen Sie Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei den Auswirkungen der Traumata?

!: Ich habe das Gefühl, dass es Frauen etwas leichter als Männern haben, weil sie im Exil anpassungsfähiger sind. Für tschetschenische Männer ist der Rollenverlust stärker, sie waren die Ernährer und Beschützer der Familien, manchmal auch als Kämpfer. Den Frauen bleibt ihre Rolle als Mutter und Hausfrau erhalten, während den Männern ihre Rolle hier genommen ist. In Deutschland sind sie zu Bittstellern und Asylanten degradiert und sind noch viel schwerer als die Frauen über den verächtlichen oder demütigenden Umgang gekränkt, den sie hier manchmal auf den Ämtern erfahren. Hinzukommt, dass Frauen allgemein eine geringere Hemmschwelle haben, zum Arzt oder Therapeuten zu gehen und über ihre Schwäche und Krankheit zu sprechen. Dagegen verschließen sich Männer und tun so, als wäre alles in Ordnung. Diese Muster sind in der tschetschenischen Gesellschaft noch viel ausgeprägter als in der deutschen.

?: Äußern ihre Patienten als Tschetschenen eine prinzipielle Abneigung gegenüber Russen?

!: Einen generellen Hass von Tschetschenen gegen Russen habe ich nie erlebt. Meine Patienten erinnern sich an die vielen Nationalitäten und Religionen in Grosny, die friedlich nebeneinander lebten. Erst durch den Krieg sollten die Unterschiede eine so große Rolle spielen. Als der erste Tschetschenienkrieg begann, konnten die Tschetschenen, die ich hier kennen gelernt habe, es nicht fassen, dass sie von ihrer eigenen Armee bombardiert worden sind. Die Flüchtlinge aus Tschetschenien unterscheiden sehr genau, wie ihnen verschiedene Russen begegneten. Am schlimmsten werden mir die Söldner geschildert, zum Teil aus russischen Straflagern entlassene Schwerstkriminelle, die in Tschetschenien straflos Zivilisten terrorisieren und dort

weitermachen, wo sie vor ihrer Haft aufgehört haben. Mit den jungen Wehrpflichtigen dagegen, die schlecht gekleidet und genährt waren, hatten sie Mitleid. Teilweise gaben sie ihnen zu essen und versteckten sie vor den Offizieren in ihren Häusern. Was bleibt ist ein schmerzhafter Zwiespalt gegenüber Russen.

?: Wie wirken sich Ereignisse wie Beslan auf tschetschenische Flüchtlinge im Ausland aus?

!: Es gibt bei den Tschetschenen ein ausgeprägtes Gefühl, dass sie von der Welt vergessen sind. Das Morden und die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien sind in den deutschen Medien wenig präsent. Nur wenn schreckliche Anschläge wie in Beslan oder im Moskauer Nord-Ost-Theater passieren, wird hier über Tschetschenen geredet. Dann fühlen sich die hier lebenden Tschetschenen aber schlecht, weil Landsleute von ihnen auf der Täterseite beteiligt sind. Sie selbst identifizieren sich mit den Opfern, sie leiden furchtbar mit den jeweils aktuellen Opfern mit und durchleben zugleich wieder ihre eigenen Traumata. Die Männerfreundschaft zwischen Bundeskanzler Schröder und dem russischen Präsidenten Putin empfinden die tschetschenischen Flüchtlinge, mit denen ich sprach, als Bedrohung ihrer Sicherheit im Zufluchtsland. Denn für sie ist Putin politisch verantwortlich für den anhaltenden Terror der russischen Militärs und Sicherheitskräfte gegen die tschetschenische Zivilbevölkerung. Und trotz mancher genannter Kritik sind die Flüchtlinge ausgesprochen dankbar für die in Deutschland gewährte Zuflucht und wissen die hier erfahrenen Hilfen sehr zu schätzen.



Durch die Frauen wurde mir angedeutet, was passiert ist, wie sich die Männer jetzt zurückgezogen und verändert hätten, nicht mehr so wie früher seien. Es gehört zum Ehrenkodex der tschetschenischen Männer, nicht zu klagen, und schon gar nicht gegenüber mir als Frau, auch wenn ich Ärztin bin. Sie sind zu stolz, zu erzählen, was sie erlitten haben, wie ohnmächtig sie waren. Vielleicht könnten sie sich männlichen Therapeuten eher anvertrauen, aber es kommt selten dazu.

?: Sehen Sie Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei den Auswirkungen der Traumata?

!: Ich habe das Gefühl, dass es Frauen etwas leichter als Männer haben, weil sie im Exil anpassungsfähiger sind. Für tschetschenische Männer ist der Rollenverlust stärker, sie waren die Ernährer und Beschützer der Familien, manchmal auch als Kämpfer. Den Frauen bleibt ihre Rolle als Mutter und Hausfrau erhalten, während den Männern ihre Rolle hier genommen ist. In Deutschland sind sie zu Bittstellern und Asylanten degradiert und sind noch viel schwerer als die Frauen über den verächtlichen oder demütigenden Umgang gekränkt, den sie hier manchmal auf den Ämtern erfahren. Hinzukommt, dass Frauen allgemein eine geringere Hemmschwelle haben, zum Arzt oder Therapeuten zu gehen und über ihre Schwäche und Krankheit zu sprechen. Dagegen verschließen sich Männer und tun so, als wäre alles in Ordnung. Diese Muster sind in der tschetschenischen Gesellschaft noch viel ausgeprägter als in der deutschen.

?: Äußern ihre Patienten als Tschetschenen eine prinzipielle Abneigung gegenüber Russen?

!: Einen generellen Hass von Tschetschenen gegen Russen habe ich nie erlebt. Meine Patienten erinnern sich an die vielen Nationalitäten und Religionen in Grosny, die friedlich nebeneinander lebten. Erst durch den Krieg sollten die Unterschiede eine so große Rolle spielen. Als der erste Tschetschenienkrieg begann, konnten die Tschetschenen, die ich hier kennen gelernt habe, es nicht fassen, dass sie von ihrer eigenen Armee bombardiert worden sind. Die Flüchtlinge aus Tschetschenien unterscheiden sehr genau, wie ihnen verschiedene Russen begegneten. Am schlimmsten werden mir die Söldner geschildert, zum Teil aus russischen Straflagern entlassene Schwerstkriminelle, die in Tschetschenien straflos Zivilisten terrorisieren und dort

weitermachen, wo sie vor ihrer Haft aufgehört haben. Mit den jungen Wehrpflichtigen dagegen, die schlecht gekleidet und genährt waren, hatten sie Mitleid. Teilweise gaben sie ihnen zu essen und versteckten sie vor den Offizieren in ihren Häusern. Was bleibt ist ein schmerzhafter Zwiespalt gegenüber Russen.

?: Wie wirken sich Ereignisse wie Beslan auf tschetschenische Flüchtlinge im Ausland aus?

!: Es gibt bei den Tschetschenen ein ausgeprägtes Gefühl, dass sie von der Welt vergessen sind. Das Morden und die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien sind in den deutschen Medien wenig präsent. Nur wenn schreckliche Anschläge wie in Beslan oder im Moskauer Nord-Ost-Theater passieren, wird hier über Tschetschenen geredet. Dann fühlen sich die hier lebenden Tschetschenen aber schlecht, weil Landsleute von ihnen auf der Täterseite beteiligt sind. Sie selbst identifizieren sich mit den Opfern, sie leiden furchtbar mit den jeweils aktuellen Opfern mit und durchleben zugleich wieder ihre eigenen Traumata. Die Männerfreundschaft zwischen Bundeskanzler Schröder und dem russischen Präsidenten Putin empfinden die tschetschenischen Flüchtlinge, mit denen ich sprach, als Bedrohung ihrer Sicherheit im Zufluchtsland. Denn für sie ist Putin politisch verantwortlich für den anhaltenden Terror der russischen Militärs und Sicherheitskräfte gegen die tschetschenische Zivilbevölkerung. Und trotz mancher genannter Kritik sind die Flüchtlinge ausgesprochen dankbar für die in Deutschland gewährte Zuflucht und wissen die hier erfahrenen Hilfen sehr zu schätzen.



Links mit Informationen auf englisch oder deutsch

<http://www.refugee.ru/>
<http://www.memo.ru/hr/hotpoints/N-Caucas/r6.htm>
<http://www.kavkaz.memo.ru/>
<http://www.clasen.net/gannuschkina/refugee-d.html>
http://www.hrw.org/reports/2000/russia_chechnya4/

Eine Auswahl an Kontakten

Marcha Doriyla – Hilfsverein für tschetschenische Flüchtlinge – wurde im Herbst 2004 in Berlin gegründet. Er entstand aus der Arbeit mit traumatisierten Kriegsflüchtlingen und hat sich zum Ziel gesetzt, Flüchtlingen bei der Bewältigung von Problemen sozialer, gesundheitlicher und rechtlicher Art zu helfen. Marcha Doriyla verurteilt jede Form des Terrorismus und tritt für eine politische Lösung des Konflikts zwischen Russland und Tschetschenien ein.
Kontakt: paulgerhardt.heim@snaflu.de

XENION

Psychosoziale Hilfe
für politisch Verfolgte e.V.
Paulsenstr. 55/56
D – 12163 Berlin
Tel. (030) 323 29 33
Fax (030) 324 85 75
www.xenion.org | info@xenion.org

Stowarzyszenie Uchod©c_w w Rzeczpospolitej
Polskiej (SUWRP)
(Vorsitzender Emanuel Dahngbay Zuu)
ul. Smolna 40, Zimmer 210b
00-375 Warschau
Tel.: ++48-22-498 52 38
www.voiceofexile.com | assref@hotmail.com

Stiftung „Ocalenie“ (Rettung)
Kontakt über das Büro des Sejmabgeordneten
Mariusz Kaminski
statt: ul. Nowy Swiat 41a, 00-042 Warschau,
Tel./ Fax: ++48-22-831 75 88

Halina Niec Human Rights Association
(Stowarzyszenie Praw Czlowieka im. Haliny Niec)
(kostenlose Rechtsberatung)
ul. Sobieskiego 7/3, Kraków
Tel./Fax: (012) 633 72 23
www.niecassociation.org
office@niecassociation.org

Menschenrechtszentrum von „Memorial“ Moskau
+7 (095) 200 65 06
memhrc@memo.ru

Grazhdanskoje Sodejstviye
+7 (095) 973 54 74
ccaserver@mtu-net.ru

Auszüge aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts Minden von 2004

Zwar ist in den von russischen Truppen kontrollierten Gebieten Tschetscheniens eine hinreichende Sicherheit der Zivilbevölkerung nicht gegeben. In anderen Gebieten der russischen Föderation findet aber eine unmittelbare oder mittelbare staatliche Verfolgung bestimmter Personen (Gruppen) wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder politischen Überzeugung nicht (mehr) statt.

Die russische Verfassung, die eine Demokratie präsidialen Zuschnitts begründet, enthält ein umfassendes Diskriminierungsverbot (Art. 2) und garantiert die klassischen Menschen- und Freiheitsrechte, u. a. die Religionsfreiheit (Art. 28) und die Meinungsfreiheit (Art. 29). Die Achtung dieser Grundrechte ist in der Praxis zumeist gewährleistet; allerdings ist die Kluft zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit unübersehbar.

(...)

Eine rassistisch diskriminierende Gesetzgebung gibt es nicht. In der Praxis werden jedoch kaukasische oder mittelasiatische Minderheiten in überwiegend russisch besiedelten Gebieten der russischen Föderation faktisch benachteiligt, z.B. durch häufige Personenkontrollen in Moskau und durch administrative Schwierigkeiten insbesondere beim Zuzug. Gelegentliche Übergriffe von Seiten Dritter sind dem Staat weder unmittelbar noch mittelbar zuzurechnen; sie wurden mehrmals vom Präsidenten öffentlich verurteilt.

(...)

Art. 27 der russischen Verfassung garantiert jedem, der sich legal auf dem Territorium der Russischen Föderation aufhält, Freizügigkeit und die Freie Wahl des Wohnortes. Dieses Recht ist in der Praxis allenfalls dadurch eingeschränkt, dass eine Pflicht zur Registrierung bei der Wohnsitznahme bestehe. Registrierungen sind mit den früher bei Wohnsitznahmen erforderlichen Erlaubnissen nicht vergleichbar; sie könne jedoch in den Großstädten wie Moskau und St. Petersburg recht teuer sein und stellen daher de facto für viele Flüchtlinge ein Zuzugshindernis dar. Dennoch halten sich selbst in Moskau Zehntausende Flüchtlinge kaukasischer Herkunft (u.a. Tschetschenen) auf, und zwar illegal ohne Registrierung. Dies ist wegen der nur eingeschränkten Überwachungsmöglichkeiten in der Stadt Moskau nicht sonderlich schwierig; ferner lassen sich Probleme mit den Sicherheitsbehörden durch Zahlung von Bestechungsgeldern üblicherweise vermeiden.

(...)

Grundsätzlich können Tschetschenen damit wie die übrigen Bürger der Russischen Föderation in jeweils anderen Gebieten des Landes zuziehen. So leben z.B. ca. 100 000 Tschetschenen in Moskau bzw. 50 000 Tschetschenen in der Wolgaregion. Eingeschränkt wird dieser Zuzug allerdings durch die allgemeinen Zuzugsbeschränkungen in den großen Städten und das Registrierungssystem, zunehmende Ressentiments in der Bevölkerung gegen Menschen kaukasischen Aussehens sowie, in der Tendenz, ebenfalls zunehmendes benachteiligendes bis diskriminierendes Verhalten der Sicherheitskräfte und Behörden.

